

Rechenschaftsbericht

zum

Doppischen

Jahresabschluss 2020

des

Landkreises

Fürstenfeldbruck

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Ergebnisrechnung.....	6
3. Finanzrechnung	7
4. Teilrechnungen nach Kostenstellen	9
5. Vermögensrechnung (Bilanz).....	9
6. Anhang	9
6.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	9
6.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung	14
6.3 Erläuterungen zur Bilanz	22
6.3.1 Gliederung der Bilanz.....	22
6.3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	22
6.3.3 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	23
AKTIVA	24
A. Anlagevermögen	24
B. Umlaufvermögen.....	40
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	42
PASSIVA.....	43
A. Eigenkapital	43
B. Sonderposten.....	44
C. Rückstellungen	46
D. Verbindlichkeiten	52
E. Passive Rechnungsabgrenzung.....	53
6.3.4 Sonstige Angaben.....	54
6.3.5 Anlagen zum Anhang (§ 86 Abs. 3 KommHV-Doppik).....	58
7. Rechenschaftsbericht	59
7.1 Vermögens- und Finanzlage des Landkreises.....	59
7.2 Stand der stetigen Erfüllung der kommunalen Aufgaben und Ausblick	59
7.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung	59
7.4 Risiken	60
7.5 Umsetzung von Zielen und Strategien.....	60

7.6	Finanzwirtschaftliche Kennzahlen – Landkreis Fürstenfeldbruck	61
7.6.1	Erfolgskennzahlen.....	61
7.6.2	Kennzahlen zur Vermögenslage	61
7.7.3	Kennzahlen zur Ertragslage	64

1. Einleitung

Zum 01.01.2010 stellte der Landkreis Fürstenfeldbruck sein Rechnungswesen auf die Doppik um.

Grundlage hierfür war der Beschluss der Innenministerkonferenz des Bundes und der Länder vom 21.11.2003 und ein entsprechender Kreistagsbeschluss vom 22.07.2004.

Die gesetzlichen Grundlagen in der Landkreisordnung und der KommHV - Doppik wurden in den Jahren 2007 und 2008 geschaffen.

Die Eröffnungsbilanz des Landkreises Fürstenfeldbruck zum 01.01.2010 wurde im Laufe des Jahres 2012 vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und im März bzw. April 2013 dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag vorgelegt und festgestellt. Sie ist die Basis für die Erstellung der Jahresabschlüsse der nachfolgenden Jahre.

Die Haushaltssatzung 2020 wurde vom Kreistag am 19.12.2019 beschlossen und von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 02.03.2020 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie umfasst das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020. Im Amtsblatt Nr. 7 vom 12.03.2020 des Landkreises Fürstenfeldbruck wurde die Haushaltssatzung 2020 bekanntgemacht und damit rechtskräftig. Der Haushaltsplan 2020 einschließlich Satzung, Vorbericht mit Anlagen und Übersichten wurde im Intranet unter Finanzwesen - Haushalt eingestellt und auf der Homepage des Landratsamtes öffentlich zugänglich gemacht.

Der Jahresabschluss ist grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (Art. 88 Abs. 2 LKrO). Die erst im Jahr 2013 erfolgte Feststellung der Eröffnungsbilanz verzögerte die rechtzeitigen Jahresabschlüsse in den Folgejahren, ebenso wie die zwischenzeitlich erfolgten örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse. Die Jahresabschlüsse 2010 bis einschließlich 2014 wurden im Laufe des Jahres 2016, die Jahresabschlüsse 2015 bis einschließlich 2018 im Laufe des Jahres 2021 vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Die Kreisrevision ist mit der Prüfung der Jahresabschlüsse auf dem Laufenden. Prüfungsbeanstandungen aus den Vorjahren wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses so weit wie möglich berücksichtigt.

Die zeitnahe Vorlage des Jahresabschlusses 2020 wurde zudem durch das Einpflegen der neuen verbindlichen Muster des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, aber auch durch die Corona-Pandemie und die Ukraine Krise, verhindert.

Form, Inhalt sowie grundsätzliche Regelungen für den Jahresabschluss sind in den §§ 80 ff. KommHV - Doppik geregelt. Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Ende des Haushaltsjahres vermitteln sowie die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises aufzeigen.

Gem. Art 88 LKrO und § 80 Abs. 1 Satz 1 und 2 KommHV - Doppik umfasst der Jahresabschluss:

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Teilrechnungen mit Planvergleich

- die Vermögensrechnung (Bilanz)
- den Anhang mit Anlagen

Als Anlagen sind vorzulegen eine Anlagenübersicht-, eine Forderungs-, eine Eigenkapital- und eine Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (§ 57 Abs. 2 KommHV-Doppik, § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Dem Jahresabschluss beizulegen ist ein Rechenschaftsbericht. Er enthält erläuternde und ergänzende Informationen zum Jahresabschluss. Die Informationen dienen dazu, dass sich sachverständige Dritte anhand der Ausführungen ein realistisches Bild von den Wertansätzen machen können (§ 86 KommHV-Doppik).

Der hier aufgestellte Jahresabschluss ist der elfte in Folge, der entsprechend den gesetzlichen Grundlagen zum Ende eines jeden Haushaltsjahres nach den Regeln der doppelten kommunalen Buchführung zu erstellen ist. Soweit in den Kommunalgesetzen keine Regelungen getroffen werden, gelten die handelsrechtlichen Bestimmungen sinngemäß.

2. Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz des HHJ 2020	Übertrag.HH- Ermächtigg.aus VJ 2019	Fortgeschrieben er Planansatz 2020	Ist-Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich Ist/Fortgeschrieb. Planansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.519.877	3.000.000	---	3.000.000	2.978.616	-21.384
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	188.668.307	200.744.200	---	200.744.200	199.757.800	-986.400
3	+ Sonstige Transfererträge	10.776.164	14.489.300	---	14.489.300	9.651.830	-4.837.470
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	653.339	395.600	---	395.600	305.189	-90.411
5	+ Auflösung von Sonderposten	5.585.981	5.051.600	---	5.051.600	5.706.441	654.841
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	900.618	1.080.100	---	1.080.100	824.135	-255.965
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.748.048	24.782.200	---	24.782.200	26.059.961	1.277.761
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	467.037	1.342.800	---	1.342.800	7.218.221	5.875.421
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	6.894	0	---	0	60.267	60.267
10	+/- Bestandsveränderungen	-603	0	---	0	17.352	17.352
S1	= Ordentliche Erträge (= 1 bis 10)	234.325.664	250.885.800	---	250.885.800	252.579.811	1.694.011
11	- Personalaufwendungen	-42.465.033	-41.633.300	0	-41.633.300	-43.776.600	-2.143.300
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.491.277	-27.763.600	-1.675.654	-29.439.254	-24.560.918	4.878.336
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.028.017	-10.732.400	0	-10.732.400	-13.053.267	-2.320.867
15	- Transferaufwendungen	-120.807.113	-130.558.000	-490	-130.558.490	-131.114.321	-555.831
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.830.560	-36.083.400	-13.188	-36.096.588	-38.650.600	-2.554.012
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-232.622.001	-246.770.700	-1.689.332	-248.460.032	-251.155.706	-2.695.674
S3	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen S1 und S2)	1.703.663	4.115.100	-1.689.332	2.425.768	1.424.105	-1.001.663
17	+ Finanzerträge	22.920	23.300	0	23.300	20.651	-2.649
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.179.157	-1.944.000	0	-1.944.000	-1.942.671	1.329
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	-2.156.237	-1.920.700	0	-1.920.700	-1.922.020	-1.320
S5	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen S3 und S4)	-452.574	2.194.400	-1.689.332	505.068	-497.915	-1.002.983
19	+ Außerordentliche Erträge	2.887.276	0	0	0	161.141	161.141
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-1.490.632	0	0	0	-97.779	-97.779
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.396.644	0	0	0	63.362	63.362
S7	= Jahresergebnis (= Zeilen S5 und S6)	944.070	2.194.400	-1.689.332	505.068	-434.553	-939.621

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle Erträge und Aufwendungen abgebildet, auch die nicht zahlungswirksamen Vorgänge wie etwa die Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen. Das dabei festgestellte Jahresergebnis geht entweder als Überschuss oder als Fehlbetrag in die Bilanz ein. Ein Fehlbetrag soll, wenn möglich, durch Verrechnung mit der Ergebnissrücklage unverzüglich ausgeglichen werden (§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik).

3. Finanzrechnung

Nummer	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz des HHJ 2020	übertrag.HH-Ermächtigt. aus VJ 2019	Fortgeschriebener Planansatz 2020	Ist-Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich Ist/Fortgeschrieb. Planansatz 2020
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	2.519.877	3.000.000	0	3.000.000	3.728.616	728.616
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193.582.263	200.744.200	0	200.744.200	198.788.664	-1.955.536
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	11.737.354	14.489.300	0	14.489.300	9.712.818	-4.776.482
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	796.662	395.600	0	395.600	303.743	-91.857
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.361.390	1.080.100	0	1.080.100	759.805	-320.295
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.130.852	24.782.200	0	24.782.200	24.418.116	-364.084
7	+ Sonstige Einzahlungen a. lfd.Verwaltungstätigk.	240.953	1.242.800	0	1.242.800	1.098.088	-144.712
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.111	23.300	0	23.300	20.668	-2.632
S1	= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	235.392.463	245.757.500	0	245.757.500	238.830.517	-6.926.983
9	- Personalauszahlungen	-39.594.097	-40.850.000	0	-40.850.000	-40.537.431	312.569
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-22.505.414	-27.763.600	-1.675.654	-29.439.254	-22.734.536	6.704.718
12	- Transferauszahlungen	-119.398.313	-130.558.000	-490	-130.558.490	-128.071.317	2.487.173
13	- Sonstige Auszahlungen a. lfd.Verwaltungstätigk.	-34.184.711	-36.083.000	-13.188	-36.096.188	-37.359.902	-1.263.714
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.197.637	-1.944.000	0	-1.944.000	-1.942.671	1.329
S2	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	-217.880.172	-237.198.600	-1.689.332	-238.887.932	-230.645.857	8.242.075
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	17.512.291	8.558.900	-1.689.332	6.869.568	8.184.661	1.315.093
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.333.726	14.849.500	0	14.849.500	7.660.449	-7.189.051
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten f. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung von Sachvermögen	80.101	72.500	0	72.500	38.627	-33.873
18	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	477.224	236.250	0	236.250	228.010	-8.240
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	7.891.051	15.158.250	0	15.158.250	7.927.086	-7.231.164
20	- Auszahlungen f. Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-527.495	-575.000	-3.159.273	-3.734.273	-915.400	2.818.873
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.373.040	-30.874.000	-5.379.473	-36.253.473	-20.839.072	15.414.401
22	- Auszahlungen für Erwerb von immateriellem u. bewegl. Sachvermögen	-3.625.801	-11.328.880	-1.571.320	-12.900.200	-7.683.575	5.216.625
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-10.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	0
24	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-209.926	-1.279.000	0	-1.279.000	-341.493	937.507
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	-25.000	0	-25.000	-25	24.975
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	-21.746.262	-44.081.880	-10.116.066	-54.197.946	-29.785.565	24.412.381
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-13.855.211	-28.923.630	-10.116.066	-39.039.696	-21.858.478	17.181.218
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	3.657.080	-20.364.730	-11.805.397	-32.170.127	-13.673.818	18.496.309
26a	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0	20.000.000	0	20.000.000	15.000.000	-5.000.000
26b	+ Einz. a.d.Kreditaufn.wirts.vergleichb.Vorgängen	9.800	0	0	0	4.600	4.600
26c	+ Ein. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	9.800	20.000.000	0	20.000.000	15.004.600	-4.995.400
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-6.495.610	-6.046.000	0	-6.046.000	-6.015.155	30.845
27b	- Ausz.z.Tilgung z.Kred. wirt.vergleichb.Vorgängen	-8.550	0	0	0	0	0
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	-6.504.160	-6.046.000	0	-6.046.000	-6.015.155	30.845

Nummer	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz des HHJ 2020	übertrag.HH-Ermächtigt. aus VJ 2019	Fortgeschriebener Planansatz 2020	Ist-Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich Ist/Fortgeschrieb. Planansatz 2020
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	-6.494.360	13.954.000	0	13.954.000	8.989.445	-4.964.555
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Saldo S7 und S10)	-2.837.281	-6.410.730	-11.805.397	-18.216.127	-4.684.373	13.531.754
28	+ Einz. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
29	- Ausz. für die Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
S12	= Saldo a.d. Inanspruchnahme v.Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0
30	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	10.000.000	0	0	0	10.000.000	10.000.000
31	- Ausz. für die Tilgung von Kassenkrediten	-10.000.000	0	0	0	-10.000.000	-10.000.000
32	+ Einz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	6.781.643	0	0	0	7.460.328	7.460.328
33	- Ausz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-6.676.745	0	0	0	-7.580.660	-7.580.660
S13	= Saldo aus nicht HH-wirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	104.898	0	0	0	-120.331	-120.331
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	13.788.009	13.300.000	-21.340.891	-8.040.891	11.055.626	19.096.517
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende d.HHj=Liquide M (=Saldo S11, S13 u. Zeile 34)	11.055.626	14.900.000	-33.146.288	-18.246.288	6.250.922	24.497.210
N	Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und						
	und Investitionsförderungsmaßnahmen						
792...4	Umschuldung	0	0	0	0	0	0
792...5	ordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0
792...6	außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0

In der Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur die Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionen (z.B. Veräußerung von Vermögensgegenständen, Zuschüsse, Vermögenserwerb, Baumaßnahmen) und aus der Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen und Tilgungen) nachgewiesen. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung auch haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen in Gestalt der durchlaufenden Gelder, Geldanlagen und Kassenkredite sowie den Zahlungsmittelbestand (§ 83 KommHV-Doppik).

4. Teilrechnungen nach Kostenstellen

Teil-Ergebnisrechnungen und Teil-Finanzrechnungen werden entsprechend den jeweiligen Teilplänen des Haushaltes (§ 4 KommHV-Doppik) aufgestellt. Sie sind im beiliegenden „Jahresabschlussbericht 2020“ enthalten.

Die Teilrechnungen zeigen mit der gleichen Struktur wie die Gesamtrechnungen die Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen der Teilhaushalte auf, die im Landkreis Fürstenfeldbruck nach der Organisation des Landratsamtes sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss nach Kostenstellen gegliedert sind.

5. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Ausgangsbasis ist die erstmalig zum 01.01.2010 erstellte Eröffnungsbilanz. Zum Ende eines jeden (folgenden) Haushaltsjahres wird eine entsprechende Schlussbilanz zum 31.12. des Haushaltsjahres erstellt. Dabei wird auf der Aktivseite das Vermögen dargestellt, auf der Passivseite wie es finanziert ist (Eigenkapital oder Fremdkapital). Nachstehend ist die verkürzte Bilanz abgebildet.

Schlussbilanz 2020 des Landkreises Fürstenfeldbruck					
Aktiva				Passiva	
	2019 / EUR	2020 / EUR		2019 / EUR	2020 / EUR
1. Anlagevermögen	244.293.723,13	260.778.252,81	1. Eigenkapital	69.146.619,99	68.712.066,42
1.1 Immaterielle VGG	7.128.747,71	6.362.139,85	2. Sonderposten	48.520.877,29	53.695.334,23
1.2 Sachanlagen	228.960.583,46	246.433.727,58	3. Rückstellungen	65.095.062,63	74.713.157,19
1.3 Finanzanlagen	8.204.391,96	7.982.385,38	4. Verbindlichkeiten	79.535.103,09	83.340.108,63
2. Umlaufvermögen	20.833.374,41	18.287.008,40	5. PRAP	4.608.843,47	48.207,05
2.1 Vorräte	88.678,78	106.030,43			
2.2 Forderung, und so. VGG	9.689.069,33	11.930.055,89			
2.3 Liquide Mittel	11.055.626,30	6.250.922,08			
3. ARAP	1.779.408,93	1.443.612,31			
Summe Aktiva	266.906.506,47	280.508.873,52	Summe Passiva	266.906.506,47	280.508.873,52

6. Anhang

6.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend sind die wesentlichsten Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung zum Gesamtergebnisplan des Jahres 2020 dargestellt. Bei Aufstellung des Ergebnishaushaltes wurde ein Überschuss geplant. Das tatsächliche Jahresergebnis weicht aus mehreren Gründen von der Planung ab (vgl. nachfolgende Erläuterungen).

Jahresergebnis 2020 Plan:	2.194.400 EUR	(Nr. S7, Spalte 2)
Jahresergebnis 2020 Ist:	- 434.553 EUR	(Nr. S7, Spalte 5)

Die angegebenen Summen bzw. Gliederungsnummern beziehen sich dabei auf die unter Nr. 2, Seite 6 abgebildete Gesamtergebnisrechnung.

Im Erläuterungsteil der Teilergebnisrechnungen (s. beiliegenden Jahresabschlussbericht 2020) wurden die Erläuterungen des Haushaltsplanes so belassen, wie sie im Haushaltsplan 2020 enthalten waren. Damit soll ein Bezug zum ursprünglichen Haushalt, eine bessere Lesbarkeit und ein besseres Verständnis ermöglicht werden.

Summe Ordentliche Erträge (S 1)

Die Summe der ordentlichen Erträge ist um fast 1.700.000 EUR über dem Planansatz. Dies liegt an den Mehrerträgen von rund 1.280.000 EUR bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen (s. Nr. 7), den 5.900.000 EUR sonstigen ordentlichen Erträgen (s. Nr. 8) sowie den 655.000 EUR bei der Auflösung von Sonderposten (s. Nr. 5).

Dem gegenüber stehen Mindererträge bei den Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen 986.000 EUR (s. Nr. 2), den Transfererträgen 4.838.000 EUR (s. Nr. 3), den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte 90.000 EUR (s. Nr. 4) sowie an den um 256.000 EUR niedrigeren privatrechtlichen Leistungsentgelten (s. Nr. 6).

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Haushaltsplan 2020 war ein Ansatz von 3.000.000 EUR für den Belastungsausgleich zu Hartz IV enthalten. Tatsächlich erhielt der Landkreis einen Betrag von 2.978.616 EUR, also 21.384 EUR weniger. Der niedrigere Belastungsausgleich war bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 nicht vorhersehbar. Bereits in früheren Rechenschaftsberichten wurde darauf hingewiesen, dass nach Rückfrage beim Statistischen Landesamt eine präzisere Berechnung der Höhe nicht erstellt werden kann.

Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Summe der Zuwendungen und allgemeine Umlagen liegt um 986.400 EUR unter dem Ansatz. Mehrerträge von 315.800 EUR gab es bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und von 765.400 EUR bei der Bundesbeteiligung an Kosten für Unterkunft und Heizung. Die dazugehörigen Aufwendungen beim Jobcenter an Unterkunft und Heizung (Nr. 16) sind ebenfalls höher als veranschlagt.

Geringere Erträge sind zu verzeichnen beim überlassenen Kostenaufkommen und überlassenen Verwarnungsgelder und Geldbußen (insgesamt -112.300 EUR), sowie beim überlassenen Aufkommen aus dem Grunderwerb (-750.400 EUR). Ferner fielen die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (-520.800 EUR) als auch die Zuweisungen vom Bund (-675.000 EUR) niedriger aus als geplant. Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund wurden für Erstattungen im Bereich des Digitalbudget angesetzt. Auf Grund der Einführung von Sachgesamtheiten (§ 3a KommHV-Doppik) wurden die Erstattungen im Finanzhaushalt vereinnahmt, da im Finanzhaushalt die Kosten zu verzeichnen sind.

Nr. 3 Sonstige Transfererträge:

Die Transfererträge liegen um fast 4.900.000 EUR unter dem Ansatz. Dies liegt daran, dass für Ersatz von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein zu hoher Ansatz gebildet worden war, allerdings sind auch die entsprechenden Aufwendungen (Nr. 15) niedriger als veranschlagt. Ferner wurde ein Betrag in Höhe von ca. 63.400 EUR der Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aus dem 4. Quartal 2020 im Haushaltsjahr 2021 vereinnahmt, dort aber als periodenfremder Ertrag ausgewiesen, wohingegen die Vorschusszahlung in Höhe von 80.000 EUR für den Monat Januar 2021 versehentlich im Jahr 2020 vereinnahmt wurde. Bei Feststellung der falschen Buchungen war das Haushaltsjahr 2020 bereits geschlossen, daher konnte eine Korrekturbuchung nicht mehr durchgeführt werden. Beim Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen im Bereich des Amtes für Soziales konnte ein Mehrertrag von 349.000 EUR verbucht werden, dem stehen aber Mindererträge im Jugendhilfebereich von -58.000 EUR bei Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und -289.200 EUR innerhalb von Einrichtungen entgegen.

Nr. 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Auf dieser Position liegt das Ist-Ergebnis ca. 90.400 EUR unter dem Ansatz. Grund sind Mindererträge bei den Benutzungsgebühren beim Jugendzeltplatz für Belegungen (-10.400 EUR) sowie geringere Besucherzahlen im Freibad Mammendorf (-65.500 EUR), beim Bauernhofmuseum Jexhof (-29.300 EUR) der Furthmühle (-8.700 EUR) und im Freizeitheim Erl (-3.000 EUR) welche aus der Corona Pandemie herzuleiten sind. Mindererträge sind auch im Bereich Jugend und Familie gegenüber dem Planansatz (-12.100 EUR) zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen aber Mehrerträge bei Erstattungen im Bereich der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung (34.000 EUR) durch die Überprüfung von Geräten durch die Atemschutzwerkstatt und Verwaltungsgebühren für die Fleischhygieneschau im Veterinärwesen (4.000 EUR).

Nr. 5 Auflösung von Sonderposten:

Für 2020 ergeben sich Auflösungen von Sonderposten i. H. v. 5.706.441 EUR. Die höheren Erträge i. H. v. 654.841 EUR bei der Position Auflösung von Sonderposten ergeben sich aus höheren ertragswirksamen Auflösungen von Zuweisungen des Landes (u.a. für Neu-/An-/Umbauten von Gebäuden, Geh-/Rad-/Kreisstraßen) als ursprünglich im Haushalt vorgesehen, aber auch aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (Investitionspauschale), welche jedoch 2020 einen Minderertrag von 176.655 EUR gegenüber der Planung ausweist (§§ 73 und 98 Nr. 56 KommHV-Doppik, s.a. Erläuterungen zu Nr. 14).

Diese Position war im Haushalt 2020 aufgrund des damals vorläufigen Abschreibungslaufes mit nur 5.051.600 EUR geplant. Die endgültige Höhe der Auflösung von Sonderposten errechnet sich aus den jetzt vorliegenden Werten der Anlagenbuchhaltung und dem tatsächlichen Erstattungsbetrag der Investitionspauschale.

Nr. 6 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die IST-Ergebnisse liegen in Summe um ca. 256.000 EUR unter den Ansätzen, bedingt durch Mindererträge (-136.100 EUR) aus sonstigen privaten Leistungsentgelten. Der Ansatz für Personalkostenersatz von verbundenen Unternehmen wurde bei Nr. 6 sowie bei Nr. 7 geplant, jedoch bei Nr. 7 vereinnahmt. Weitere Mindererträge um rund 155.500 EUR gibt es bei Erstattungen von außerschulischen Nutzungen u.a. bei Turnhallen. Dagegen ist ein Mehrertrag um 38.800 EUR bei den Mieten und Pachten zu verzeichnen, welcher darauf zurückzuführen ist, dass die Miete wegen der geplanten Umbau-/Sanierungsmaßnahmen in

der Kfz-Zulassungsstelle nicht für das ganze Jahr angesetzt wurde, der Beginn der Maßnahme sich jedoch zeitlich nach hinten verschoben hat.

Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen um 1.277.700 EUR über den Ansätzen. Dies liegt an höheren Kostenerstattungen in den Bereichen des Amtes für Jugend und Familie (120.000 EUR), des ÖPNV (1.230.500 EUR) und der Gastschulbeiträge (563.000 EUR). Die Kostenerstattungen im Bereich der Asylunterbringung und Asylbeschulung weisen einen Minderertrag von gesamt -362.500 EUR und der überörtlichen Sozialhilfe von -173.400 EUR aus, genauso die Kostenerstattungen des Jobcenters von -145.300 EUR.

Nr. 8 Sonstige ordentliche Erträge:

Das Ergebnis liegt um ca. 5.875.400 EUR über dem Ansatz. Der Grund sind nicht geplante Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 5.674.800 EUR (§ 74 Abs. 2 KommHV-Doppik) und sonstiger nicht zahlungswirksamer ordentlicher Erträge (336.100 EUR). Wohingegen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (-60.500 EUR) und bei Ersatzvornahmen (-88.000 EUR) unter dem Ansatz liegen, dafür sind auch die entsprechenden Aufwendungen bei den Ersatzvornahmen niedriger als veranschlagt (s. Nr. 16).

Nr. 19 Außerordentliche Erträge:

Die außerordentlichen Erträge schließen mit einem Überschuss von ca. 161.100 EUR ab, der fast ausschließlich auf Umbuchungen von periodenfremden Erträgen zurückzuführen ist.

Summe Ordentliche Aufwendungen (S2)

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen liegt mit den Mittelübertragungen aus 2019 um 2.695.600 EUR über dem Planansatz.

Nr. 11 Personalaufwendungen:

Diese Position ist um 2.143.300 EUR überschritten. Der Grund hierfür sind die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten, die um 1.826.500 EUR höher waren als die pauschal gekürzten Haushaltsansätze. Für tariflich Beschäftigte entstanden Mehraufwendungen um 1.244.100 Mio. EUR, dem gegenüber stehen Minderaufwendungen von 1.105.000 EUR bei den Beamtengehältern, sowie Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzliche Sozialversicherungsträger von gesamt 400.000 EUR.

Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Bei dieser Position wurden 4.878.300 EUR weniger ausgegeben.

Die größeren Positionen waren geringere Aufwendungen bei den Bewirtschaftungskosten (Wasser, Strom, Heizung, etc. mit -323.400 EUR), für Dienstleistungen (-377.300 EUR), bei Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung (-278.200 EUR), bei den Gebäudemieten (-188.100 EUR), Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (-665.000 EUR), Unter-

halt des sonstigen un-/beweglichen Vermögens (-2.139.300 EUR), Erwerb von Vorräten (-135.100 EUR) und für Schulaufwendungen (-817.300 EUR). Letztere wurden jedoch in Form von Mittelübertragungen nach 2021 übertragen.

Allerdings ist festzustellen, dass bei der Haltung von Fahrzeugen Mehraufwendungen von 22.300 EUR entstanden sind, was auf unerwartet hohe Unterhalts- und Reparaturkosten für Geräte und Fahrzeuge zurückzuführen ist. Bei den Aufwendungen von Dienst und Schutzkleidung ist ebenfalls ein Mehraufwand von 22.800 EUR durch die Corona-Pandemie entstanden.

Nr. 14 Bilanzielle Abschreibungen:

Für 2020 fallen Abschreibungen i. H. v. 13.053.267 EUR an, somit 2.320.867 EUR mehr als im Ansatz. Der Mehraufwand ergibt sich aus höheren Abschreibungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (§§ 79 und 98 Nr. 2 KommHV-Doppik). Diese Position war im Haushalt 2020 aufgrund des damals vorläufigen Abschreibungslaufes mit nur 10.732.400 EUR geplant. Die endgültige Höhe der Abschreibungen errechnet sich aus den jetzt vorliegenden Werten der Anlagenbuchhaltung.

Gegenposition hierzu ist die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten (s. Nr. 5 und B. Sonderposten/Erläuterungen zur Bilanz).

tatsächliche Abschreibung 2020	13.053.267 EUR
tatsächliche Auflösung von Sonderposten 2020	- 5.706.441 EUR
Nettobetrag aus den Abschreibungen	7.346.826 EUR

Nr. 15 Transferaufwendungen:

Die Summe des IST-Ergebnisses liegt um 555.800 EUR über den Ansätzen von insgesamt 130.558.000 EUR. Durch die Übernahme der Großraumzulage für die Beschäftigten des Klinikum Fürstenfeldbruck, des Seniorenheimes Jesenwang und der FKS Fürstenfeldbrucker Klinik-Service GmbH sind Mehraufwendungen in Höhe von 2.500.000 EUR verbucht worden, ebenso durch die Bildung von Rückstellungen für Zuführungen für die Krankenhausumlage (225.700 EUR) und die Bezirksumlage (4.161.200 EUR).

Hingegen sind für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Minderaufwendungen im Bereich des Amtes für Soziales (-233.300 EUR), Amt für Jugend und Familie (-331.200 EUR) und beim ÖPNV (-345.200 EUR) entstanden. Beim Amt für Soziales waren die Sozialtransferaufwendungen um rund 79.400 EUR und bei der Überörtlichen Sozialhilfe um 178.000 EUR niedriger. Dagegen waren die Transferleistungen beim Amt für Jugend und Familie um fast 233.000 EUR höher. Der Ansatz für Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz i. H. v. 12.500.000 EUR wurde um 5.205.400 EUR unterschritten, jedoch liegen auch die Erträge unter dem Ansatz (s. Nr.3).

Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Diese Position liegt um ca. 2.554.000 EUR über den geplanten Ansätzen.

Mehraufwendungen sind bei Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (93.000 EUR), Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (173.100 EUR) und bei der Leistungsbeteiligung nach dem SGB II (696.200 EUR) entstanden. Für Gastschulbeiträge (543.700 EUR) und Personalnebenkosten (258.600 EUR) fielen Mehraufwendungen an, was in beiden Fällen auf die Bildung von Rückstellungen zurückzuführen ist. Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen führten zu einem Mehraufwand in Höhe von 1.534.200 EUR durch den Abgang

der 1-fach Turnhalle der Realschule Maisach, der Veräußerung eines Grundstückes und diversen Verschrottungen. Darüber hinaus gab es eine ganze Reihe von kleineren Positionen, die zu Mehraufwendungen führten.

Niedrigere Aufwendungen ergaben sich sowohl aus geringeren Reisekosten und Fahrtkostenzuschüssen (gesamt -146.900 EUR), für Büromaterial (-149.800 EUR), Geschäftsaufwendungen (-231.500 EUR) und Öffentlichkeitsarbeit (-54.600 EUR), als auch aus niedrigeren Kosten bei der Schülerbeförderung (-351.200 EUR). Die Aufwendungen für Ersatzvornahmen waren um 74.300 EUR niedriger als geplant, wobei bei den Ersatzvornahmen auch die Erträge niedriger sind als veranschlagt (s. Nr. 8).

Nr. 20 Außerordentliche Aufwendungen:

Die außerordentlichen Aufwendungen von ca. 97.800 EUR stammen aus periodenfremden Aufwendungen, d.h. diese Aufwendungen konnten wegen des festgelegten Buchungsschlusses nicht mehr in den Vorjahren gebucht werden § 82 Abs. 4 KommHV-Doppik).

6.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die angegebenen Summen bzw. Gliederungsnummern beziehen sich auf die unter Gliederungspunkt 3 abgebildete Gesamtfinanzrechnung (s. S. 7/8).

In der Gesamtfinanzrechnung ergibt sich zunächst ein positives Ergebnis aus Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit i.H.v. ca. 8,2 Mio. EUR (Nr. S3).

Dieser Betrag wird sukzessive aufgebraucht durch den Saldo „Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ i.H.v. ca. -21,9 Mio. EUR (Nr. S6).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schlägt - aufgrund der erfolgten Kreditaufnahmen (i.H.v. 15 Mio)- mit ca. 9 Mio. EUR (Nr. S10) zu Buche, so dass ein Finanzmittelfehlbetrag von ca. - 4,7 Mio. EUR entsteht (Nr. S11).

Auf Basis des Anfangsbestands an Finanzmitteln und der Berücksichtigung des Saldos durchlaufender Posten führt dies zu einem Endbestand an Finanzmitteln i.H.v. ca. 6,3 Mio. EUR (Nr. S14 bzw. Bilanz: Aktiva, B. Umlaufvermögen, III Liquide Mittel).

Tabelle 1, Entwicklung Finanzmittelbestand:

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	01.01.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bestand 01.01. d.J.	16.062.073	20.006.335	13.788.009	11.055.626
Saldo Finanzmittel	3.896.126	- 6.258.494	- 2.837.281	- 4.684.373
Durchlaufende Gelder	48.135	40.169	104.898	- 120.331
Bestand 31.12.	20.006.335	13.788.009	11.055.626	6.250.922

Die Nr. 1 - 8 und 9 – 14 der Finanzrechnung beinhalten die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2020. Nicht berücksichtigt sind hier die nicht zahlungswirksamen oder periodengerecht abgegrenzten Vorgänge, deshalb können die Werte von denen der Ergebnisrechnung abweichen.

Die Erklärungen für die Abweichungen zum Planansatz finden sich daher überwiegend schon in der Ergebnisrechnung. Nachfolgend werden die Abweichungen ab der Nr. 15 in der Finanzrechnung näher erläutert.

Nr. 15 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen:

Die Auszahlungsraten der Zuwendungen durch die Regierungen stellen für die Kommune eine Einzahlung im Finanzhaushalt dar. Die Höhe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen bemisst sich an den angefallenen Baukosten im jeweiligen Haushaltsjahr. Die geplanten/geschätzten Einzahlungen sind folglich anhand der Haushaltsplanwerte für die jeweilige Maßnahme zu ermitteln und somit Planansätze, die nur grob kalkuliert werden können.

Der Landkreis Fürstentfeldbruck hat im Haushaltsjahr 2020 insgesamt mit Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i.H.v. 14.849.500 EUR gerechnet. Tatsächlich hat der Landkreis ca. 7.660.500 EUR erhalten; dies entspricht ca. 51,5% des Ansatzes. Unter dieser Position wurden die Investitionspauschale, Investitionszuwendungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, Zuwendung für Digitalisierungsprozesse an den Schulen sowie Zuwendungen für den Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (inkl. Integrierte Leistelle) verbucht. Die Investitionspauschale ist 2020 i.H.v. 2,63 Mio. EUR eingegangen und damit rund 177.000 EUR weniger als für 2020 geplant.

Bezogen auf konkrete Fördermaßnahmen werden wesentliche Planabweichungen im Folgenden kurz erläutert (vgl. hierzu auch Nr. 21 und 22):

Realschule Unterpfaffenhofen, Erweiterungsbau (Ganztagsschule)

Es wurde 2020 mit einer Zuwendung i.H.v. 335.000 EUR gerechnet. Jedoch konnte der Verwendungsnachweis zum Abruf der Schlussrate erst im Dezember 2020 eingereicht werden. Somit waren 2020 keine Zahlungseingänge zu verzeichnen.

Realschule Puchheim, Erweiterungsbau für die gebundene Ganztagsschule; Neubau 2-fach Sporthalle:

Im Haushaltsjahr 2020 wurde für den Erweiterungsbau Ganztagsschule mit einer Zuwendung i.H.v. 276.000 EUR geplant. Der Verwendungsnachweis für die Schlussrate wurde im Januar 2020 eingereicht; der Zahlungseingang erfolgte jedoch nicht mehr in 2020.

Für den Neubau der 2-fach Sporthalle rechnete man mit einer Zuwendung i.H.v. 366.000 EUR. Der tatsächliche Zahlungseingang betrug 276.000 EUR.

Gymnasium Puchheim, Neubau 3-fach Sporthalle:

Bei dieser Baumaßnahme wurde für 2020 mit einer Zuwendung i.H.v. 521.000 EUR gerechnet; tatsächlich konnten jedoch aufgrund des geringen Baukostenstands keine Zuwendungen abgerufen werden.

Carl-Spitzweg-Gymnasium, Umbau und Erweiterung (2010-2015), Umbau Lehrerbereich und Brandschutzmaßnahmen

Für diese Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2020 Zuwendungen i.H.v. insgesamt 393.000 EUR eingeplant. Für die erste Umbaumaßnahme wurde 2019 der Verwendungsnachweis eingereicht, so dass 2020 der Eingang der Schlussrate i.H.v. 51.000 EUR zu verzeichnen war.

Für den Umbau des Lehrerbereichs und Brandschutzmaßnahmen konnte erst 2021 der Verwendungsnachweis eingereicht werden, so dass im Haushaltsjahr 2020 keine Zuwendungen verbucht werden konnten.

Berufsschule FFB, Neubau und Erstausrüstung:

Geplant wurde mit einer Zuwendungsrate i.H.v. 2,5 Mio. EUR. Tatsächlich konnten rund 1,54 Mio. EUR von der Regierung von Oberbayern abgerufen werden.

FFB 2; Ausbau der Ortsdurchfahrt Jesenwang; Radweg Wenigsmünchen-Ebertshausen:

Die Zuwendungsverfahren sollten 2019 abgeschlossen sein; so dass kein Ansatz für 2020 erfolgte. Tatsächlich gingen im Nachgang aber noch 163.000 EUR im Jahr 2020 ein.

FFB 6; Ausbau Mauern-Landkreisgrenze Straßen- und Radwegbau:

Für diese Baumaßnahme wurden im Haushalt 2020 Zuwendungen i.H.v. 1 Mio. EUR eingeplant. Hiervon konnten aufgrund verzögertem Baubeginn vorerst nur 334.000 EUR vereinbart werden.

FFB 13; Ausbau Ortsdurchfahrt Steinbach:

Es wurde mit einer Zuwendung von 1.600.000 EUR geplant. Aufgrund verspätetem Baubeginn konnten in 2020 nur Zuwendungen i.H.v. 261.000 EUR abgerufen werden.

Fachbereich Kultur und Sport (Kostenstelle 3331000); Digitalisierung der Schulen:

Im Rahmen der Ausstattung der Landkreisschulen mit IT-Ausstattung zur Digitalisierung wurden Zuwendungen i.H.v. 3.311.000 EUR eingeplant. Da sich aber die Anschaffungen durch Wiederholung von Ausschreibungen verzögerten, konnten 2020 nur Fördermittel i.H.v. 836.000 abgerufen werden.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Kostenstelle 4410000)

Die bereits in 2019 eingeplanten Zuwendungen für den Gerätewagen Atemschutz-Strahlenschutz mit 100.000 EUR und für den Einsatzleitwagen ELW 1 mit 30.000 EUR sind aufgrund Verzögerungen in der Abwicklung schließlich in 2020 eingegangen. Dagegen konnten die für 2020 eingeplanten Zuwendungen i.H.v. 57.600 EUR nicht realisiert werden. Diese konnten dann einteilig im Folgejahr als Einnahme verbucht werden.

Nr. 20 Auszahlung für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden; Bauten auf fremden Grund und Boden:

Unter dieser Position werden allgemeine Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken im Bereich des Tiefbaus sowie Erschließungskosten für Landkreisliegenschaften verbucht.

Für den Grunderwerb im Bereich Ampermoos wurden wie jedes Jahr 100.000 EUR im Haushalt eingestellt. Zu Beginn des Jahres 2020 wurden ca. 38.000 EUR ausgezahlt, die jedoch noch das Jahr 2019 betrafen. Somit wurden 62.000 EUR nach 2020 übertragen. Ein weiterer Grunderwerb konnte 2020 jedoch nicht realisiert werden, somit blieb der Ansatz von 100.000 EUR für das Jahr 2020 unangetastet.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des LRA-Gebäudes wurde für Erschließungsbeiträge für neue Anschlüsse Heizung, Wasser und Abwasser ein Haushaltsrest aus 2019 i.H.v. 82.000 Euro nach 2020 übertragen. Da diese Beiträge aber auch in 2020 noch nicht abgerechnet wurden, erfolgten keine Auszahlungen.

Für einen geplanten Grundstückserwerb für die FOS II Germering wurde der in 2018 nicht beanspruchte Ansatz von 3 Mio. EUR ins Haushaltsjahr 2020 übertragen. Da ein finales Ergebnis bzgl. eines Grundstückserwerbs aus den Verhandlungen mit der Stadt München jedoch noch aussteht, kam es auch 2020 zu keinerlei Auszahlungen.

Weitere wesentliche Auszahlungen i.H.v. ca. 890.000 EUR betrafen Abwicklung des Rückkaufs von zwei Erbbaurechten an den landkreiseigenen Grundstücken Fl.-Nr. 618/12 und 618/15, welche bereits 2019 begonnen wurde (ca. 500.000 EUR) sowie Auszahlungen für Grundstückserwerb inkl. Nebenkosten für die Kreisstraße FFB 6 (ca. 340.000 EUR) und für die Kreisstraße FFB 13 (ca. 50.000 EUR).

Für den geplanten Erweiterungsneubau am Gymnasium Gröbenzell erfolgte für Planungskosten ein Ansatz i.H.v. 250.000 EUR, der jedoch nicht in Anspruch genommen wurde.

Nr. 21 Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Diese Position setzt sich aus Auszahlungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zusammen. Es wurde mit einem Haushaltsansatz i.H.v. 30.874.000 EUR sowie einer Übertragung aus dem Haushaltsjahr 2019 i.H.v. 5.379.473 EUR geplant. Insgesamt standen somit 36.253.473 EUR zur Verfügung. Tatsächlich wurden 20.839.072 EUR ausgegeben. Folglich konnten Mittel i.H.v. 15.414.401 EUR nicht wie geplant umgesetzt werden.

Nachfolgend werden die größeren Abweichungen / Verzögerungen bei den Baumaßnahmen kurz erläutert:

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen:

Glaserfaser:

Für die Maßnahme wurden im Jahr 2020 außerplanmäßige Mittel i.H.v. 240.000 EUR eingeplant. Die Ausschreibung zur Maßnahme erfolgte Ende 2020 und musste aufgrund von fehlenden Angeboten aufgehoben werden. Eine erneute Ausschreibung erfolgte erst 2021. Es verbleiben Reste i.H.v. 239.900 EUR, welche in das Folgejahr übertragen wurden.

Landratsamt FFB: Neubau Bürogebäude mit Parkdeck

Der Haushaltsansatz für den Neubau des Bürogebäudes und der Geschäftsausstattung vom Landratsamt Fürstenfeldbruck betrug 3.511.000 EUR zzgl. der HH-Reste i.H.v. 1.942.000 EUR. Es gab Verzögerungen bei der Restabwicklung der Maßnahme, wodurch für diverse Schlussrechnungen die Auszahlungen erst im Folgejahr getätigt werden konnten. Es verbleibt ein Rest von 711.000 EUR.

KFZ Zulassungsstelle:

Für die Erweiterung der KFZ Zulassungsstelle wurden in 2020 Mittel i.H.v. 300.000 EUR eingeplant. Dazu kommen HH-Reste i.H.v. 139.000 EUR. Aufgrund von Corona verzögerten sich weitere Planungs- sowie Entwicklungsphasen der Maßnahme, weshalb die Ausführung nicht wie geplant umgesetzt werden konnte. Auch die für 2020 geplante Baugenehmigung erfolgte erst ein Jahr später. Daher fielen Auszahlungen i.H.v. nur 75.000 EUR für Beraterleistungen zur Ausschreibung und Vorarbeiten an. Damit verbleibt ein Rest i.H.v. 364.000 EUR.

Asylbewerberunterkunft Hasenheide FFB / Asylbewerberwohnheim:

Es wurde mit einem Haushaltsansatz von 150.000 EUR für 2020 geplant. Es sind keine Auszahlungen angefallen, da der Bedarf zur Umsetzung der Maßnahme noch unklar war. Letztendlich wurde das Projekt zunächst nicht weiterverfolgt und die Maßnahme verschoben. Die nicht ausgezahlten Mittel von 150.000 EUR wurden ins Folgejahr übertragen.

Notfalllager Eichenau / Brand- und Katastrophenschutzzentrum:

Für die Maßnahme wurde mit einem Haushaltsansatz von 170.000 EUR geplant. Tatsächlich ausgezahlt werden konnten mit Planungsleistungen und Beratungsleistungen zur Machbarkeitsstudie 47.000 EUR. Wegen noch bestehenden Unklarheiten mit der Gemeinde Ei-

chenau über das Grundstück, welche weiteren Klärungsbedarf nach sich zogen, konnte die Maßnahme bisher nicht wie ursprünglich geplant ausgeführt werden. Die nicht ausgezahlten Mittel i.H.v. 123.000 EUR wurden als Rest ins Folgejahr übertragen um die Maßnahme weiterzuführen.

Kreiseigener Hochbau / Wohnungsbau:

Für die Grundstücksvorbereitungen für den sozialen Wohnungsbau wurden Mittel i.H.v. 200.000 EUR eingeplant. Aufgrund von Verzögerungen in der Vorbereitung der Planung konnte die Maßnahme nicht wie geplant in 2020 umgesetzt werden, weshalb nur geringe Auszahlungen i.H.v. tatsächlich 400 EUR anfielen. Es verblieb ein Rest i.H.v. 199.600 EUR. Diese wurden ins Folgejahr übertragen, um die Maßnahme fortzusetzen.

Realschule Maisach, Neubau 3-fach Turnhalle:

Für den Neubau der 3-fach Turnhalle Maisach wurden Mittel i.H.v. 4.200.000 EUR eingeplant, inklusive damit zusammenhängender Planung technischer Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung standen gesamt ca. 5.077.000 EUR zur Verfügung zzgl. des HH-Rest aus dem Vorjahr i.H.v. 936.500 EUR. Ausgezahlt wurden 2020 1.720.000 und der Großteil der übertragenen Reste von 2019. Weitere Auszahlungen von den bereits beauftragen und gebunden Mittel i.H.v. 1.491.000 EUR fielen erst im Folgejahr durch verzögerte Rechnungsstellung an. Diese wurden vom verbleibenden Rest i.H.v. 1.908.000 EUR bedient, welcher zur Weiterführung der Maßnahme ins Folgejahr übertragen wurde.

Realschule Unterpfaffenhofen, Brandschutzmaßnahme:

Es wurde mit einem Haushaltansatz von 390.000 EUR für die Realschule Unterpfaffenhofen geplant, wovon Mittel i.H.v. 250.000 EUR für die Brandschutzmaßnahme im Stichflur EG Süd zur Verfügung standen. Dazu kommen HH-Reste i.H.v. 278.000 EUR aus dem Vorjahr. Aufgrund weiterer Stagnierung bei der Brandschutzmaßnahme fielen insgesamt nur Auszahlungen i.H.v. 346.000 EUR an. Der verbliebene Rest wurde zur Weiterführung der Maßnahme ins Folgejahr übertragen.

Realschule Puchheim, Neubau 2-fach Sporthalle:

Für den Neubau der 2-fach Sporthalle wurden im Haushalt 2020 3.100.000 EUR eingeplant, sowie ein übertragener Rest i.H.v. 290.000 EUR. Aufgrund der Verzögerung durch die Abbruchfirma bereits im Anfangsstadium des Projektes, ergaben sich weitere Verzögerungen, die nicht mehr eingeholt werden konnten. Kritische Arbeiten z.B. die Dachdeckerarbeiten mussten durch die Anfangsverzögerungen bei ungünstigeren Witterungsbedingungen ausgeführt werden. Die Verzögerung zog sich fortwährend durch, bei etlichen Firmen gab es aufgrund des Verlusts der ursprünglichen Vertragstermine weitere Verzögerungen, weshalb nur Auszahlungen i.H.v. 1.653.000 EUR getätigt werden konnten. Die verbleibenden Reste i.H.v. 1.854.000 EUR wurden ins Folgejahr übertragen.

Gymnasium Olching, Sanierung Schulgebäude, Restabwicklung Generalsanierung Turnhalle:

Für die Sanierung des Schulgebäudes wurden Mittel i.H.v. 450.000 EUR eingeplant, mit der Restabwicklung der Außenanlagen, der Restabwicklung der Generalsanierung der Turnhalle und der Geschäftsausstattung standen gesamt 565.000 EUR zur Verfügung. Die für 2020 angemeldete Sanierung des Schulgebäudes wurde im zuständigen Gremium nicht beschlossen, weshalb in 2020 nur Planerkosten für eine weitere Machbarkeitsstudie anfielen. Erst Ende 2020 wurde die Sanierung in einem Bauabschnitt beschlossen. Mittel i.H.v. 240.000 EUR wurden für über- und außerplanmäßige Mittel anderer Maßnahmen verwendet. Reste i.H.v. 104.000 EUR wurden übertragen. Mit Auszahlungen i.H.v. 195.000 EUR verbleibt ein Rest von 234.000 EUR.

Gymnasium Puchheim, Neubau 3-fach Sporthalle:

Der Haushaltsansatz für den Neubau der 3-fach Sporthalle betrug 4.500.000 EUR. 35.000 EUR wurden als über- und außerplanmäßige Mittel für andere Maßnahmen verwendet. Auf-

grund der Verzögerung durch die Abbruchfirma bereits im Anfangsstadium des Projektes ergaben sich weitere Verzögerungen, die nicht mehr eingeholt werden konnten. Kritische Arbeiten z.B. die Dachdeckerarbeiten mussten durch die Anfangsverzögerungen bei ungünstigeren Witterungsbedingungen ausgeführt werden. Die Verzögerung zog sich fortwährend durch. Bei etlichen Firmen gab es aufgrund des Verlusts der ursprünglichen Vertragstermine weitere Verzögerungen. Mit tatsächlichen Ausgaben i.H.v. 2.086.000 EUR wurde ein Rest i.H.v. 2.506.000 EUR in Folgejahr übertragen.

Carl-Spitzweg-Gymnasium, Nasszellensanierung und Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlage:

Für die Maßnahme Nasszellensanierung wurden je 980.000 EUR und für die Maßnahme Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlage je 920.000 EUR in den Haushalt aufgenommen. Es sind keine Auszahlungen für diese Maßnahmen angefallen, da aufgrund von Corona die Maßnahmen nicht wie geplant stattfinden konnten und nach 2021 verschoben wurden. Beide Ansätze wurden als Reste in das Folgejahr übertragen, um die Maßnahme umzusetzen.

Gymnasium Gröbenzell, Erweiterungsneubau:

Für 2020 wurde ein Haushaltsansatz gesamt i.H.v. 338.000 EUR eingeplant u. a. mit einem Ansatz über 250.000 EUR zum Erweiterungsneubau 1. Bauabschnitt. Die Planung war für 2020 angesetzt, konnte aber so nicht umgesetzt werden. Durch den verschobenen Baubeginn konnte erst 2021 mit der Planersuche begonnen werden. Daher sind in 2020 keine Auszahlungen für den Erweiterungsbau angefallen und die Ansätze wurden ins Folgejahr übertragen.

FOS/BOS, Pausenhofflächen und Erweiterung:

Für die FOS/BOS wurden Haushaltsansätze i.H.v. 55.000 EUR veranschlagt, weitere 11.000 EUR wurden als Geschäftsausstattung angemeldet. Bedingt durch personellem Engpass konnte die Maßnahme Pausenhofflächen Erweiterung Sitzplätze mit Ansatz von 25.000 EUR nicht umgesetzt werden und musste verschoben werden. Aufgrund der Vielzahl von Mängeln hat sich die Maßnahme Ersatzvornahme/Restforderung Baufirma mit Ansatz von 30.000 EUR zzgl. der Resteübertragung i.H.v. 63.000 EUR über mehrere Jahre erstreckt.

Für die Restabwicklung der Telefonanlage wurden die angemeldeten Mittel nicht vollständig benötigt. Der verbleibende Rest i.H.v. 123.500 EUR wurde übertragen.

Förderzentrum FFB (West), Erweiterungsbau:

Für den Erweiterungsbau wurden als Haushaltsansatz 150.000 EUR eingeplant. Die Maßnahme wurde nicht wie geplant umgesetzt, da über die Landwirtschaftsschule weiterhin Ausweichmöglichkeiten bestanden, weshalb die Priorisierung der Maßnahme nach Beratung zurückgestuft und die Maßnahme verschoben wurde. Da Ausgaben nicht angefallen sind, wurden die Ansätze als Rest ins Folgejahr übernommen.

Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen:

FFB 6; Ausbau Mauern – Landkreisgrenze Straßen- und Radwegbau; Ausbau Radweg Moorenweis - Grafrath:

Im Haushalt 2020 erfolgte für die erstgenannte Maßnahmen ein Planansatz von insgesamt 1.845.000 EUR. Es sind nur geringe Entsorgungskosten in Höhe von 776.200 Euro für Teer und Aushub angefallen. Somit konnten 1.068.800 Euro eingespart werden.

In 2020 konnte kein Grunderwerb für den Ausbau des Radweges Moorenweis-Grafrath durchgeführt werden. Die angemeldeten Mittel von rund 370.000 Euro wurden daher nicht gebraucht.

FFB 13; Ausbau Ortsdurchfahrt (OD) Steinbach mit Gehweg; Ausbau OD Moorenweis (Birkenstraße) und OD Windach:

Für die Restabwicklung der OD Steinbach wurden im Haushalt 2020 2.904.000 Euro zur Verfügung gestellt. Es sind nur geringe Entsorgungskosten für den Aushub angefallen und es hat eine Bauzeitverlängerung ins Folgejahr gegeben. Somit wurden nur 1.139.000 Euro ausbezahlt. Es blieb ein Rest von ca. 1.765.000 Euro.

Bei der 2. Baumaßnahme konnte kein Grunderwerb erfolgen. Der Ansatz in Höhe von ca. 68.000 Euro wurde daher nicht verwendet.

FFB 16; Ausbau Moorenweis - Dünzelbach mit Umfahrung Moorenweis:

Der für die Baumaßnahme notwendige Grunderwerb konnte nicht durchgeführt werden. Es blieb ein Rest in Höhe des Haushaltsansatzes von 110.000 Euro.

Nr. 22 Auszahlungen für Erwerb von immateriellem u. beweglichem Sachvermögen:

Unter dieser Position wurden Anschaffungen i.H.v. 11.328.880 EUR geplant sowie diverse Übertragungen, überwiegend im Investitionsbereich der Schulen i.H.v. 1.571.320 EUR durchgeführt, sodass insgesamt Mittel i.H.v. 12.900.200 EUR zur Verfügung standen. Tatsächlich wurden Auszahlungen i.H.v. 7.683.575 EUR getätigt. Folglich wurden Mittel i.H.v. 5.216.625 EUR nicht ausgezahlt. In dieser Position sind, neben den nachfolgenden näher erläuterten Fachbereichen, auch diverse Anschaffungen (Betriebs- u. Geschäftsausstattung) für die landkreiseigenen Schulen betroffen, die nicht wie geplant realisiert wurden.

Unter der **Kostenstelle 1132102 Kreisbauhof** (Maschinen und Fahrzeuge) war im Jahr 2020 die Ersatzbeschaffung eines LKW mit 250.000 EUR geplant. Allerdings kam es erst im Folgejahr zur Lieferung und Bezahlung, so dass der Haushaltsansatz nach 2021 übertragen wurde.

Für den Fachbereich der **Kostenstelle 1150000 Informationstechnik** standen inkl. einer Übertragung aus 2019 Mittel i.H.v. insgesamt 2.091.000 EUR zur Verfügung. Die Auszahlungen umfassten ca. 1.510.000 EUR, somit verblieb ein Rest von rund 581.000 EUR. Einige Maßnahmen wurden nicht wie geplant umgesetzt bzw. konnten deutlich kostengünstiger realisiert werden. So wurde die LAN-Ausstattung UVTs und das dritte Rechenzentrum im Neubau mit ca. 142.000 EUR günstiger als geplant (203.000 EUR) realisiert. Ein Ansatz von ca. 120.000 EUR für die TK-Anlage (Migration VoIP und Ausstattung Neubau) wurde in 2020 nicht realisiert und ins Folgejahr verschoben. Daneben wurden einige Investitionen für die Fachreferate im Bereich Hard- und Software sowie Lizenzen nicht wie geplant abgerufen, somit blieben weitere Haushaltsmittel in Höhe von rund 375.000 EUR unangetastet. Wegen Projektverzögerungen bei Einführung der eAkte und allgemeinen Schriftgutverwaltung (ASV) blieb der hierfür vorgesehene Ansatz mit ca. 80.000 EUR für weitere Lizenzen in 2020 unangetastet.

Für den Fachbereich der **Kostenstelle 3331000 Kultur und Sport** wurden Haushaltsmittel zur Ausstattung der Landkreisschulen mit IT-Ausstattung zur Digitalisierung i.H.v. 3.665.000 EUR eingeplant. Hier mussten leider einige EU-Ausschreibungen wiederholt werden, was die Umsetzung verzögerte. Es wurde etwas über 2 Mio. EUR ausgezahlt; Auszahlungen fielen dann teilweise auch erst in das Folgejahr 2021.

Für den Fachbereich der **Kostenstelle 4410000 Öffentliche Sicherheit und Ordnung** standen Mittel i.H.v. ca. 948.000 EUR zur Verfügung. Die Auszahlungen umfassten in 2020 ca. 130.000 EUR, somit verblieb ein Rest von 818.000 EUR. Folgende wesentliche Maßnahmen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden:

Für die Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens (KdoW) wurden 50.000 EUR eingeplant. Die Ausschreibung erfolgte im Herbst 2020. Zur Auslieferung kam es jedoch erst in 2022. Der Ansatz von 50.000 EUR für die Beschaffung einer Telefonanlage für die Kreiseinsatzzentrale blieb ebenfalls unangetastet, da dies erst in 2021 erfolgte.

Weitere 80.000 EUR für die Anschaffung eines Abrollbehälters für Rüstmaterial wurden ebenfalls nicht in 2020 in Anspruch genommen, da die Auslieferung erst im Februar 2021 erfolgt.

Für einen Abrollbehälter Besprechung/ÖEL/Aufenthalt bestand ein Haushaltsansatz i.H.v. 100.000 EUR. Dies sollte ein gemeinsames Projekt aller Hilfsorganisationen werden, das aber ziemlich ins Stocken geraten ist. Zwischenzeitlich ist die vorherrschende Meinung, dass der Bedarf nicht da ist und man die Einsatzleitung entweder in einem unserer Einsatzleitwagen oder gleich in einem geeigneten Gebäude in der Nähe der Einsatzstelle unterbringt. Daher sind die Mittel komplett unangetastet geblieben.

Der Ansatz i.H.v. 420.000 EUR für ein Wechsellader-Trägerfahrzeug wurde in 2020 ebenfalls nicht in Anspruch genommen, da die Auslieferung sich auch hier verzögerte und erst im April 2021 erfolgte. Die Ausschreibung erfolgte bereits im Dezember 2019; Auftragsvergabe Februar/März 2020.

Nr. 23 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen:

Unter diese Position fällt der Erwerb von Anteilsrechten bzw. Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen. Für das Jahr 2020 gibt es keine Besonderheiten zu berichten. Es waren lediglich 6.000 EUR für die Beteiligung des Landkreises an der neu gegründeten Hospiz Germering gGmbH veranschlagt, die auch ausbezahlt wurden.

Nr. 24 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen:

Die mit 1 Mio. EUR geplante Investitionskostenförderung für den Neubau des Frauenhauses wurde nicht ausgezahlt, da die Planungen zum Projekt seitens der Sozialstiftung Germering noch nicht soweit fortgeschritten waren.

Ab 2019 erfolgt unter dieser Position der Ansatz und die Buchung der Auszahlungen für die Zuschüsse des Amtes für Soziales zur Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste. Im Jahr 2019 umfasste diese 160.000 EUR.

Im Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung war ein Investitionskostenzuschuss i.H.v. 119.000 EUR an das BRK zur Beschaffung eines Einsatzleitwagen UG SanEL geplant. Dieser Zuschuss wurde nicht ausgezahlt, da das Fahrzeug noch nicht angeschafft wurde.

Unter dieser Position fallen auch Investitionszuschüsse des Fachbereichs ÖPNV an die MVV-GmbH. Im Jahr 2020 wurden hierfür rund 181.500 EUR ausbezahlt. Die Rechnungsstellung betraf das Jahr 2019, die Auszahlungen fielen aber aufgrund später Rechnungsstellung in die Finanzrechnung des Jahres 2020.

Nr. 25 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit:

Die Gewährung von Personaldarlehen wird buchungstechnisch über diese Position abgewickelt. Im Jahr 2020 wurden keine Personaldarlehen beantragt.

Nr. 27a Auszahlungen für die Tilgung von Krediten:

Der Landkreis Fürstenfeldbruck hat für die Tilgung von Krediten einen Ansatz von 6,05 Mio. EUR geplant, tatsächlich getilgt wurden ca. 6,02 Mio. EUR.

6.3 Erläuterungen zur Bilanz

6.3.1 Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften des § 85 KommHV-Doppik. Dort, wo es die Lesbarkeit oder die Transparenz erforderte, wurden weitere Untergliederungen eingefügt. Dies soll die Beurteilung der Vermögenslage des Landkreises Fürstentfeldbruck erleichtern.

6.3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entsprechend § 77 KommHV-Doppik in Verbindung mit § 79 KommHV-Doppik wurden Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (vermindert um die Abschreibungen) bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgte in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich wirtschaftlich genutzt wird (lineare Abschreibung). Grundsätzlich maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung der Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes bestimmt wurde. Diese so ermittelte Nutzungsdauer wurde für jeden Vermögensgegenstand in newsystem@kommunal im Modul „Anlagenbuchhaltung – Einrichtung – Allgemein – Anlagennutzungsdauer“ hinterlegt. Damit ist gewährleistet, dass vergleichbare Vermögensgegenstände über die gleiche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhaltene Zuwendungen wurden als sogenannte Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen. Die Sonderposten wurden analog zu der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands linear ertragswirksam aufgelöst.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurde für jede Kreisstraße ein Festwert für Verkehrsschilder, Bäume, Schneezäune, Leitplanken und Vorwegweiser gebildet (§ 70 Abs. 2 KommHV-Doppik). Auch für die Mediathek wurde ein Festwert ermittelt. Da Zugänge bei Festwerten als Aufwand zu behandeln sind, wurde ein Aufwandskonto für Festwertbeschaffungen eingerichtet.

Für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWGs) gelten ab dem 01.01.2018 folgende Wertgrenzen:

Der bisherige Grenzbetrag von 150,00 EUR netto wird auf 250,00 EUR netto und der Grenzbetrag von 410,00 EUR netto auf 800,00 EUR netto angehoben. Damit werden alle selbständig nutzbaren und beweglichen Wirtschaftsgüter ab einem Anschaffungswert von 800,01 EUR netto im Finanzhaushalt gebucht. Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 250,00 EUR und Wirtschaftsgüter mit einem Wert von 250,01 EUR bis 800,00 EUR werden auf separaten Aufwandskonten erfasst.

Bei der Beschaffung von GWGs in größerer Zahl ist nicht – wie bisher – der Wert des einzelnen Vermögensgegenstands für die Zuordnung zum Ergebnis- oder Finanzhaushalt maßgeblich, sondern der Gesamtwert der Sachgesamtheit (§ 3a KommHV-Doppik).

Eine Auszahlung für die Anschaffung oder Herstellung von beweglichem und immateriellem Sachvermögen liegt vor, wenn der einzelne Gegenstand:

Selbständig bewertungs- und nutzungsfähig ist und die Auszahlung für seine Anschaffung oder Herstellung

- a) über der steuerrechtlichen Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter liegt (seit 01.01.2018 800,00 EUR netto) oder
- b) unter der steuerrechtlichen Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter liegt, aber Gegenstände in größerer Zahl entweder
 - aa) zur Erstausrüstung bei der Schaffung oder Erweiterung von Einrichtungen erworben oder
 - bb) für diese Gegenstände später Ersatzbeschaffungen durchgeführt werden und dadurch der Bestand an beweglichem oder immateriellem Vermögen wesentlich aufgestockt wird

und der gesamte Betrag über der steuerrechtlichen Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter liegt.

Für eine Sachgesamtheit legt die Anlagenbuchhaltung in newsystem@kommunal eine Anlage an. In der Anlagenkarte unter der Rubrik „Beschreibung“ wird in der Zeile „CODE No.3“ die Abkürzung „SG“ hinterlegt, um Sachgesamtheiten unproblematisch filtern zu können.

Entweder die Anlagenbuchhaltung oder das Fachreferat vergeben einen Barcode. Da alle Gegenstände der Sachgesamtheit den gleichen Barcode haben, werden im Anschluss händisch so viele Blanco Barcodes ausgefüllt, wie Vermögensgegenstände zur Sachgesamtheit gehören.

Geht ein Vermögensgegenstand der Sachgesamtheit ab, wird dies der Anlagenbuchhaltung gemeldet. In Abgang gestellt wird die Sachgesamtheit erst, wenn mehr als 50 % der Vermögensgegenstände nicht mehr genutzt werden, ansonsten wird die Sachgesamtheit über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Erfolgt eine Ersatzbeschaffung während der Nutzungsdauer, so wird diese als Aufwand gebucht.

2006 wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung inventarisiert und anschließend durch Veränderungsmeldungen (Zu-/Abgänge) angepasst. Gem. Nr. 2.2.4 der BewertR kann in solchen Fällen auf eine körperliche Inventur verzichtet werden (Wirtschaftlichkeit). Seit 01.01.2010 werden alle Vermögensgegenstände in newsystem@kommunal im Modul „Anlagenbuchhaltung“ erfasst.

Mittlerweile hat die Anlagenbuchhaltung mit der Durchführung einer Inventur begonnen. Die Erstellung des Inventurkonzepts sowie der Inventurrichtlinien ist abgeschlossen. Derzeit erfolgt eine Buchinventur in den Bereichen „Festwerte“ und „Grundstücke“. In Zusammenarbeit mit dem Kreisbauhof wurden die gebildeten Festwerte überprüft und in newsystem@kommunal korrigiert. Die Grundstücke werden zurzeit mittels Grundbuchauszug abgeglichen. Als nächstes folgt die Inventur der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Hierfür wird eine Softwarelösung mit Infoma erarbeitet. Momentan ist die Verarbeitung der gescannten Inventarlisten nicht möglich.

Weitere Erläuterungen und Hinweise zur Erfassung und Bewertung können den nachfolgenden Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz entnommen werden.

6.3.3 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Im Fachverfahren newsystem®kommunal wird unterschieden zwischen inaktiven und gesperrten Anlagen. Auf inaktiven Anlagen sind keine Buchungen möglich, sie werden weder im Anlagenspiegel noch in der Anlagenübersicht berücksichtigt. Auf gesperrten Anlagen können ebenfalls keine Buchungen vorgenommen werden, sie weisen aber immer den Wert 0 EUR auf.

Es wird festgelegt, dass alle Anlagen, die nicht mehr bebucht werden und einen Buchwert von 0 EUR haben, gesperrt und nicht inaktiv gesetzt werden, damit keine Differenzen bei den Auswertungen entstehen.

Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde geklärt, dass Interimskosten (z.B. Auszugskosten zur Bau-Freimachung, Umzugskosten zum Einzug, Mietkosten für Container) nicht aktiviert werden. Alles was fest verbunden ist und - um die Baumaßnahme durchführen zu können - vorübergehend angeschafft wird (z.B. Container), wird aktiviert. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der Nutzung und nicht nach der Lebensdauer des Vermögensgegenstands.

Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Grund und Boden sowie zu Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen, werden im Einzelfall geprüft und ggfs. in der Anlagenübersicht vermerkt. Die Bilanzierung solcher einschränkender Rechte erfolgt ausschließlich dann, wenn es sich um eine wesentliche, dauerhafte Wertminderung handelt, die eine Verfügbarkeit zum eigentlichen Nutzungs- bzw. Verwendungszweck deutlich einschränkt. Dienstbarkeiten mit einem solchen einschränkenden Charakter bestehen nicht.

A I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 2019 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
	7.128.747,71	6.362.139,85	-766.607,86
1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	1.607.754,94	1.691.239,67	83.484,73
2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen	5.520.992,77	4.670.900,18	-850.092,59
3. Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte

Die Bilanzposition erhöhte sich um ca. 80.000 EUR. Es wurden Abschreibungen i.H.v. ca. 520.000 EUR vorgenommen, aber auch Investitionen für DV-Software und Lizenzen i.H.v. ca. 600.000 EUR getätigt.

2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Die Bilanzposition verringerte sich um ca. 850.000 EUR. Die Abschreibungen beliefen sich auf ca. 1.080.000 EUR. Zugänge wurden i.H.v. ca. 230.000 EUR verbucht. Zur Förderung von ambulanten Pflegediensten wurde ein Investitionskostenzuschuss i.H.v. ca. 170.000 EUR geleistet und an den MVV Kapitalzuschüsse i.H.v. ca. 60.000 EUR ausbezahlt.

Beim Investitionskostenzuschuss wurde eine Nutzungsdauer von einem Jahr hinterlegt, so wie die erhaltene Investitionskostenpauschale in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst wurde. Die an den MVV geleisteten Kapitalzuschüsse werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

3. Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht geleistet.

A II. Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören:

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
3. Infrastrukturvermögen
4. Bauten auf fremden Grund und Boden
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zum 31.12.2020 erhöhte sich die Position Sachanlagen um ca. 17.500.000 EUR.

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 2019 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
	13.285.983,10	13.285.983,10	0,00
a) Grünflächen	1.563.926,52	1.563.926,52	0,00
b) Ackerland u. Ähnliches	255.971,37	255.971,37	0,00
c) Wald u. Forsten	4.028,86	4.028,86	0,00
d) Sonstige unbebaute Grundstücke	983.668,85	983.668,85	0,00
d) Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	10.478.387,50	10.478.387,50	0,00

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wurden nicht abgeschrieben.

Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten

Die Bilanzposition veränderte sich nicht.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Bilanzposition werden Schutzflächen, Ökoflächen und Ausgleichsflächen bilanziert. Auch hier kam es zu keinen Veränderungen.

Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Hier werden die mit Erbbaurecht belasteten Grundstücke ausgewiesen. Zu- oder Abgänge gab es im Jahr 2020 nicht.

2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 2019 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
	138.705.034,49	155.466.153,08	16.761.118,59
a) Grundstücke mit Wohnbauten	13.590.205,33	13.535.766,33	-54.439,00
b) Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.115.010,52	1.979.499,76	-135.510,76
c) Grundstücke mit Schulen	114.156.474,03	130.932.499,90	16.776.025,87
d) Grundstücke mit Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00
e) Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen	1.490.142,63	1.548.114,45	57.971,82
f) Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00
g) Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden	7.256.639,86	7.375.314,60	118.674,74
h) Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	96.562,12	94.958,04	-1.604,08

Folgende Nutzungsdauern wurden angewendet:

Verwaltungsgebäude
Bürgerservicezentrum
Bürogebäude

50 Jahre
50 Jahre
50 Jahre

Wohngebäude (auch Hausmeisterhäuser)	50 Jahre
Schulgebäude	40 Jahre
Gerätehäuser	40 Jahre
Funktionsgebäude Heizung	40 Jahre
Kindergärten	40 Jahre
Bauernhöfe	40 Jahre
Pavillon	40 Jahre
Pavillon Provisorium	30 Jahre
Turnhallen	35 Jahre
WC-Gebäude	30 Jahre
Garagen massiv	30 Jahre
Garagen teilmassiv	15 Jahre
Fahrradhallen massiv	30 Jahre
Fahrradhallen teilmassiv	15 Jahre
Trafohäuser	20 Jahre
Freisportanlagen	15 Jahre
Außenanlagen	15 Jahre
Sternwartenkuppel	15 Jahre
Kampfbahn	15 Jahre
Asylbewohnerwohnheim massiv	20 Jahre
Asylbewerberwohncontainer	15 Jahre
Container	15 Jahre

Zum landkreiseigenen Vermögen gehören die Realschulen Fürstenfeldbruck, Maisach, Unterpfaffenhofen und Puchheim, das Graf-Rasso- und Viscardi-Gymnasium Fürstenfeldbruck, die Gymnasien Olching, Puchheim und Gröbenzell sowie das Max-Born-Gymnasium Germering und das Carl-Spitzweg-Gymnasium Unterpfaffenhofen. Zum weiteren schulischen Angebot zählen die FOS/BOS in Fürstenfeldbruck, die staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck, die Landwirtschaftsschule Fürstenfeldbruck und die Förderzentren in Fürstenfeldbruck und Germering. Die FOS/BOS Fürstenfeldbruck sowie das Graf-Rasso-Gymnasium Fürstenfeldbruck werden als Schulzentrum Fürstenfeldbruck bezeichnet. Es gibt eine Kostenstelle „Schulzentrum FFB Gemeinschaftsanlagen“. Hier werden alle Anlagen verbucht, die sowohl vom Gymnasium als auch von der FOS/BOS genutzt werden.

Ebenfalls als landkreiseigenes Vermögen aktiviert wurde die Fußgängerbrücke, die das Schulzentrum Fürstenfeldbruck mit der S-Bahn-Haltestelle verbindet. Im Jahr 2018 hat die Stadt Fürstenfeldbruck die Baulast für die Fußgängerbrücke übernommen.

Des Weiteren verfügt der Landkreis Fürstenfeldbruck über eine Dreifachsporthalle (Wittelsbacher Halle) und eine Freisportanlage.

Außerdem sind folgende Objekte im Besitz des Landkreises Fürstenfeldbruck: Münchner Straße 32 (Landratsamtsgebäude mit Nebengebäude), Münchner Straße 29 (ILS), Münchner Straße 33 (AWB), Münchner Straße 34 (Hausmeisterhaus), Fürstenfelder Straße 14 (Erziehungsberatungsstelle), Krippfeldstraße 5 und 7 (Eigentumswohnungen), Hardtanger 7 (Asylbewerberunterkunft), Olchinger Straße 65 (Asylbewerbercontainer), Kfz-Zulassungsstelle und Kreisbauhof in Fürstenfeldbruck, Freizeitpark in Mammendorf mit Wohnungen, früheres Frauenhaus (jetzt Asylbewerberunterkunft), Freizeitheim in Erl, WC-Häuschen und Technikraum Furthmühle.

Unterhalb der Integrierten Leitstelle (ILS) und des Abfallwirtschaftsbetriebs befinden sich Tiefgaragenstellplätze. Diese wurden mit der Kostenstelle „Sonstiges allgemeines Grundvermögen“ erfasst. Die Abschreibung orientiert sich an der Abschreibung der Gebäude.

Zu den Gebäuden gehörende Außenanlagen wurden als selbständige Vermögensgegenstände aktiviert.

Für sämtliche Gebäude und Außenanlagen, die dem Landkreis Fürstenfeldbruck gehören, wurde zur Eröffnungsbilanz ein Gebäudegeheft erstellt. Daraus ergeben sich die Werte zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010. Bereits vollständig abgeschriebene Gebäude und Außenanlagen werden mit einem Erinnerungswert von 1 EUR aufgeführt. Diese Gebäudegehefte werden nicht fortgeführt. Sie dienen der Dokumentation der Erstbewertung.

In die Eröffnungsbilanz wurden mehrere Außenanlagen pro Objekt aufgenommen. Langfristig soll es nur noch eine Außenanlage pro Objekt geben. Deshalb werden Außenanlagen mit 1 EUR Erinnerungswert gesperrt und mehrere Außenanlagen eines Objekts zusammengelegt. Gebucht wird nur noch auf eine Außenanlage pro Objekt. Anders ist das beim Carl-Spitzweg-Gymnasium. Hier befindet sich ein Teil der Außenanlage auf fremden Grund und Boden, deshalb werden weiterhin 2 Außenanlagen bebucht.

Aktivierungsfähige Maßnahmen an der Außenanlage werden auf die bestehende Außenanlage gebucht. Wenn die aktivierungsfähige Maßnahme 50 % des Restbuchwerts beträgt, erfolgt eine Nutzungsdauerverlängerung um 7 Jahre auf maximal 15 Jahre, bei kompletter Sanierung wird die Nutzungsdauer auf 15 Jahre verlängert.

Maßnahmen an der Außenanlage von gemieteten Asylbewerberwohncontainern stellen Aufwand dar. Wird ein Asylbewerberwohncontainer gekauft, sind folgende 2 Fälle zu unterscheiden: Steht der Asylbewerberwohncontainer auf fremden Grund und Boden, werden alle Arbeiten an der Außenanlage auf der Anlage des Asylbewerberwohncontainers aktiviert. Befindet sich der Asylbewerberwohncontainer auf eigenem Grund und Boden, wird für die Außenanlage eine eigene Anlage eröffnet.

Grundstücke mit Wohnbauten

Die Bilanzposition verringerte sich um ca. 50.000 EUR.

Grundstücke mit sozialen Einrichtungen

Diese Bilanzposition weist das Asylbewerberwohnheim mit Außenanlage aus, das im Oktober 2015 in Betrieb gegangen ist. Aufgrund von Abschreibungen verringerte sich die Bilanzposition um ca. 140.000 EUR.

Grundstücke mit Schulen

Die Bilanzposition erhöhte sich um ca. 16.800.000 EUR.

Aktiviert wurden:

- Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten Neubau Staatliche Berufsschule FFB 1. Bauabschnitt (ca. 250.000 EUR)
- Neubau Staatliche Berufsschule FFB 2. Bauabschnitt (ca. 12.100.000 EUR)
- Außenanlage Staatliche Berufsschule FFB (ca. 950.000 EUR)
- Neubau Dreifachturnhalle Realschule Maisach (ca. 8.100.000 EUR)
- Neubau Beachvolleyballplatz Gymnasium Olching (ca. 260.000 EUR)

Abschreibungen wurden i.H.v. ca. 4.860.000 EUR durchgeführt.

Grundstücke mit Kulturanlagen

Der Landkreis Fürstenfeldbruck besitzt keine Grundstücke mit Kulturanlagen.

Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen

Die Bilanzposition erhöhte sich um 60.000 EUR. Abschreibungen wurden i.H.v. ca. 90.000 EUR durchgeführt, aktiviert wurden die Umbauten am Wohnhaus Freizeitzentrum Mammendorf i.H.v. ca. 150.000 EUR.

Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen

Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen sind nicht im Besitz des Landkreises Fürstenfeldbruck.

Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden

Die Bilanzposition nahm um ca. 120.000 EUR zu. Aktiviert wurden die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes am Bauhof (ca. 520.000 EUR) und die Garagen Hausmeisterhaus (ca. 40.000 EUR), Abschreibungen wurden i.H.v. 440.000 EUR durchgeführt.

Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Unter dieser Bilanzposition werden folgende Erbbaurechte (der Landkreis ist Erbbaurechtsnehmer) bilanziert:

- Erbbaurecht für ein Grundstück Realschule Unterpfaffenhofen
- Erbbaurecht für ein Grundstück Gymnasium Gröbenzell
- Erbbaurecht für ein Grundstück Förderzentrum Ost
- Erbbaurecht für ein Grundstück Schulzentrum Fürstenfeldbruck

Die Bilanzposition verringerte sich durch Abschreibungen geringfügig.

3. Infrastrukturvermögen

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 2019 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
	20.913.739,27	20.964.811,30	51.072,03
a) Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	4.301.742,64	4.683.893,84	382.151,20
b) Brücken, Tunnel und sonstige Anlagen	3.133.633,71	3.003.986,30	-129.647,41
c) Gleis- u. Sicherheits- anlagen	0,00	0,00	0,00

d) Energieversorgungsanlagen	183.141,81	160.249,08	-22.892,73
e) Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00
f) Abfallentsorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00
g) Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
h) Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlag.	13.213.993,88	13.036.886,16	-177.107,72
i) Sonstiges Infrastrukturvermögen	81.227,23	79.795,92	-1.431,31

Der Landkreis hat 14 Kreisstraßen. Die FFB 10, FFB 12 und FFB 15 wurden abgestuft zu Gemeindestraßen.

Für Verkehrsschilder, Bäume, Schneezäune, Leiteinrichtungen (Leitplanken und-pfosten) und Vorwegweiser wurde je Kreisstraße ein Festwert gebildet.

Folgende Nutzungsdauern wurden angewendet:

Brücken	60 Jahre
Straßen	30 Jahre
Tunnel / Unterführungen	60 Jahre
Verkehrslenkungsanlagen (Leitplanken, Verkehrsschilder)	30 Jahre
Wege (Geh- und Radwege)	30 Jahre
Straßenbegleitgrün, Bepflanzung	15 Jahre

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Die Bilanzposition erhöhte sich um ca. 400.000 EUR. Für den Ausbau der Kreisstraße FFB 6 südlich von Mauern bis zur Landkreisgrenze Starnberg mit Neuanlage eines Geh- und Radwegs sowie für den Bau eines Geh- und Radwegs entlang der FFB 6 von Moorenweis nach Grafrath wurden Grundstücke gekauft.

Brücken, Tunnel und sonstige Anlagen

Die Bilanzposition nahm durch Abschreibungen um ca. 130.000 EUR ab.

Gleis- und Sicherheitsanlagen

Gleis- und Sicherheitsanlagen sind nicht im Besitz des Landkreises Fürstenfeldbruck.

Energieversorgungsanlagen

Im Jahr 2013 wurde das Freizeitzentrum Mammendorf an eine Biogasanlage angebunden. Durch Abschreibungen verringerte sich die Bilanzposition um ca. 20.000 EUR.

Wasserversorgungs-, Abfallentsorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der Landkreis Fürstenfeldbruck besitzt keine Wasserversorgungs-, Abfallentsorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

Die Bilanzposition nahm um ca. 180.000 EUR ab. Die Abschreibungen beliefen sich auf ca. 800.000 EUR. Aktiviert wurden der Ausbau der Kreisstraße FFB 6 südlich von Mauern bis zur Landkreisgrenze mit Geh- und Radweg.

Sonstiges Infrastrukturvermögen

Hier werden ein Wellblechdurchlass und ein Amphibientunnel, die im Zusammenhang mit dem Bau eines Radwegs an der FFB 7 errichtet wurden, bilanziert. Die Bilanzposition verminderte sich geringfügig durch Abschreibungen.

4. Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 2019 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
	17.054.262,92	14.735.174,94	-2.319.087,98
Bauten auf fremden Grund und Boden	17.054.262,92	14.735.174,94	-2.319.087,98

Folgende Bauten stehen auf fremden Grund und Boden:

- Gymnasium Gröbenzell
- Realschule Unterpfaffenhofen
- Förderzentrum Ost
- Schulpavillon, 2-fach Sporthalle, Mittagsbetreuung Carl-Spitzweg-Gymnasium
- Schulpavillon Schulzentrum Fürstenfeldbruck
- WC-Häuschen sowie Technikraum Furthmühle
- Anlieferstation für Atemschutzgeräte Feuerwehrhaus Fürstenfeldbruck
- Wohncontainer für Asylbewerber Gröbenzell
- Hühnerstall Bauernhofmuseum Jexhof

Die Bilanzposition verringerte sich um ca. 2.300.000 EUR. Die Einfachturnhalle der Realschule Maisach wurde an den Schulverband Maisach übergeben und deshalb in Abgang gestellt (ca. 1.300.000 EUR) und es wurden Abschreibungen i.H.v. ca. 1.000.000 EUR durchgeführt.

5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 2019 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
	138.924,72	138.924,72	0,00
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	138.924,72	138.924,72	0,00

Hierbei handelt es sich um Werke anerkannter Künstler. Diese unterliegen keiner gewöhnlichen Abnutzung. Da im Jahr 2020 keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen waren, veränderte sich die Bilanzposition nicht.

6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 2019 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
	4.765.507,64	5.203.072,32	437.564,68
a) Maschinen	713,40	553,93	-159,47
b) Technische Anlagen	2.664.068,48	3.268.599,34	604.530,86
c) Dienstfahrzeuge	547.301,74	484.543,75	-62.757,99
d) Brand- u. Katastrophen schuttfahrzeuge	936.049,44	817.977,88	-118.071,56
e) Sonderfahrzeuge	172.328,88	132.461,18	-39.867,70
f) Zusatzgeräte für Fahrzeuge, sonstige Zusatzeinrichtungen	291.197,27	263.779,53	-27.417,74
g) Sonstige Fahrzeuge / Anhänger	153.848,43	235.156,71	81.308,28

Die Nutzungsdauer der einzelnen Maschinen und technischen Anlagen kann der Anlagen-Nutzungsdauer-Tabelle, die in newsystem@kommunal geführt wird, entnommen werden. Personenkraftwagen werden grundsätzlich über 6 Jahre, Lastkraftwagen über 9 Jahre und Einsatz-/Kommandowagen über 14 Jahre abgeschrieben.

Maschinen

Die Bilanzposition verringerte sich geringfügig durch vorgenommene Abschreibungen.

Technische Anlagen

Die Bilanzposition nahm um ca. 600.000 EUR zu, obwohl Abschreibungen i.H.v. ca. 350.000 EUR durchgeführt wurden. Angeschafft wurden verschiedene technische Anlagen wie Photovoltaikanlagen, Brandmeldeanlagen, Sportböden, Prallwände, Ladesäulen für E-Autos (Zugänge i.H.v. ca. 950.000 EUR).

Auf folgenden Objekten befinden sich Photovoltaikanlagen:

- Max-Born-Gymnasium
- FOS/BOS
- Landwirtschaftsschule
- Freizeitzentrum Mammendorf
- Viscardi-Gymnasium (Solaranlage)
- Landratsamt Erweiterungsbau (Zugang im Jahr 2020)
- Staatliche Berufsschule FFB (Zugang im Jahr 2020)
- Dreifachturnhalle Realschule Maisach (Zugang im Jahr 2020)

Dienstfahrzeuge

Die Bilanzposition verringerte sich durch Abschreibungen um ca. 60.000 EUR.

Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge

Durch Abschreibungen i.H.v. ca. 120.000 EUR nahm die Bilanzposition ab.

Sonderfahrzeuge

Es wurden Abschreibungen vorgenommen, wodurch sich die Bilanzposition um ca. 40.000 EUR reduzierte.

Zusatzgeräte für Fahrzeuge, sonstige Zusatzeinrichtungen

Die Bilanzposition nahm um ca. 30.000 EUR ab. Dies ist die Differenz aus Abschreibungen i.H.v. ca. 45.000 EUR und Neuanschaffungen von sonstigen Zusatzeinrichtungen wie Abbruchhammer i.H.v. 15.000 EUR.

Sonstige Fahrzeuge / Anhänger

Die Bilanzposition erhöhte sich um ca. 80.000 EUR. Es erfolgten Abschreibungen i.H.v. ca. 30.000 EUR, aber es wurden auch Anschaffungen i.H.v. ca. 110.000 EUR getätigt (Traktor für das Verwaltungsgebäude Landratsamt, Frontstapler für den Bauhof, Streuertraktor für die Realschule Puchheim).

7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 2019 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
	13.882.417,82	15.758.469,48	1.876.051,66
a) Betriebsvorrichtungen	113.461,05	99.444,40	-14.016,65
b) Betriebsausstattungen	1.682.596,44	1.634.001,11	-48.595,33
c) Geschäftsausstattungen	8.202.666,99	10.004.738,97	1.802.071,98
d) Besondere Betriebs- u. Geschäftsausstattung an Schulen	3.832.569,09	3.975.144,22	142.575,13
e) Gebrauchskunst	51.124,25	45.140,78	-5.983,47

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören unterschiedlichste Vermögensgegenstände. Die Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände kann der in newsystem@kommunal geführten Anlagen-Nutzungsdauer-Tabelle entnommen werden.

Betriebsvorrichtungen

Schwimmbecken, Planschbecken und Rutschen des Freizeitparks Mammendorf wurden in die Eröffnungsbilanz als Betriebsvorrichtung aufgenommen. Die Sportböden und Trennwände an den Schulen ebenfalls. Nach Aussage des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbands wird mittlerweile nicht mehr zwischen Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung unterschieden. Deshalb werden auf der Position „Betriebsvorrichtungen“ keine neuen Vermögensgegenstände aktiviert, sondern lediglich Abschreibungen vorgenommen, dadurch verringerte sich die Position um ca. 14.000 EUR.

Betriebsausstattung

Die Bilanzposition nahm um ca. 50.000 EUR ab. Es wurden Abschreibungen i.H.v. ca. 210.000 EUR vorgenommen, aber auch Investitionen i.H.v. ca. 160.000 EUR getätigt, unter anderem wurden Kassenautomaten, Defibrillatoren, Rollcontainer, Drucker, Sehtestgeräte angeschafft.

Geschäftsausstattung

Die Bilanzposition erhöhte sich um ca. 1.800.000 EUR, obwohl Abschreibungen i.H.v. ca. 1.800.000 EUR durchgeführt wurden. Dies ist auf Investitionen i.H.v. ca. 3.600.000 EUR zurückzuführen. Im Jahr 2020 wurde im Landratsamt Fürstenfeldbruck das neue Zutrittsterminal installiert, wofür auch Zeiterfassungsschlüsselanhänger angeschafft werden mussten. Des Weiteren erforderte die Corona Pandemie die Anschaffung vieler Tablets und sonstiger Digitalausstattung.

Besondere Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen

Die Position nahm um ca. 140.000 EUR zu. Die Abschreibungen beliefen sich auf ca. 440.000 EUR, Anschaffungen erfolgten i.H.v. ca. 580.000 EUR (u.a. Geräteschränke, Werkbänke, Trennwände, Sprossenwände).

Gebrauchskunst

Die Bilanzposition verringerte sich unwesentlich durch vorgenommene Abschreibungen i.H.v. ca. 6.000 EUR.

8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 2019 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
	20.214.713,50	20.881.138,64	666.425,14
a) Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	763.289,67	2.992.432,28	2.229.142,61
b) Anlagen im Bau	19.451.423,83	17.888.706,36	-1.562.717,47

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen werden auf Hilfsanlagen gebucht, da keine Abschreibung erfolgt. Die Position erhöhte sich um ca. 2.200.000 EUR.

Folgende Hilfsanlagen wurden eingerichtet oder verzeichneten weitere Zugänge:

- Beamernerweiterung Gymnasium Gröbenzell (ca. 40.000 EUR)
- Brandschutz Veranstaltungstechnik Aula Schulzentrum (ca. 28.000 EUR)
- Hebebühne KFZ Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck (ca. 120.000 EUR)
- Schulmöbel Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck (ca. 200.000 EUR)
- Schreinerarbeiten Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck (ca. 486.000 EUR)
- Ausstattung lose Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck (ca. 186.000 EUR)
- Ausstattung Fachräume Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck (ca. 30.000 EUR)
- Ausstattung Labore Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck (ca. 605.000 EUR)
- Medientechnik Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck (ca. 20.000 EUR)
- Pneumatik Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck (ca. 128.000 EUR)
- Elektro Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck (ca. 246.000 EUR)
- Werkstattausstattung Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck (ca. 308.000 EUR)
- Praxisausstattung Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck (ca. 68.000 EUR)

Aufgelöst wurden folgende Hilfsanlagen:

- Prallwand Dreifachturnhalle Realschule Maisach (ca. 73.000 EUR)
- Sportgeräte Dreifachturnhalle Realschule Maisach (ca. 24.000 EUR)
- Brandmeldeanlage Realschule Maisach (ca. 8.000 EUR)
- Brandmeldeanlage Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck (ca. 83.000 EUR)
- Photovoltaik Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck (ca. 60.000 EUR)

Anlagen im Bau

Auch für Anlagen im Bau werden Hilfsanlagen eingerichtet, da hier ebenfalls keine Abschreibung vorgenommen wird. Bei Anlagen im Bau handelt sich um Auszahlungen für Investitionen, die am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Bei Fertigstellung erhält die Anlagenbuchhaltung einen Vermerk der Inbetriebnahme, danach erfolgt die Umbuchung auf die einzelnen Posten des Anlagevermögens. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die planmäßige Abschreibung

Die Position reduzierte sich um ca. 1.600.000 EUR.

Folgende Anlagen im Bau wurden eingerichtet oder verzeichneten größere Zugänge:

- Erweiterungsbau Landratsamt Fürstenfeldbruck (ca.4.400.000 EUR)
- Außenanlage Erweiterungsbau Landratsamt Fürstenfeldbruck (ca. 150.000 EUR)
- Neubau Dreifachturnhalle Gymnasium Puchheim (ca.2.400.000 EUR)
- Neubau Zweifachturnhalle Realschule Puchheim (ca. 1.600.000 EUR)
- Generalsanierung Schulgebäude Gymnasium Olching (ca. 27.000 EUR)
- Neubau Katastrophenschutzzentrum (ca. 46.000 EUR)
- Erweiterung Kfz-Zulassung (ca. 75.000 EUR)
- Kombianlage Weitsprung Realschule Unterpfaffenhofen (ca. 42.000 EUR)
- Brandschutz Carl-Spitzweg-Gymnasium (ca. 42.000 EUR)
- Brandschutz, Sanierung Klassentrakt Realschule Unterpfaffenhofen (ca. 289.000 EUR)
- Außenanlage Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck (ca. 237.000 EUR)
- FFB 13 Ortsdurchfahrt Steinbach (ca. 1.145.000 EUR)
- FFB 6 Geh- und Radweg Moorenweis – Grafrath (ca. 100.000 EUR)

In Betrieb gegangen sind folgende Anlagen im Bau:

- Neubau Dreifachturnhalle Realschule Maisach (ca. 4.800.000 EUR)
- Neubau 2. Bauabschnitt Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck (ca. 6.900.000 EUR)
- Erweiterung Verwaltungsgebäude Bauhof (ca. 185.000 EUR)
- Garagen Hausmeisterhaus Hardtanger 1 (ca. 37.000 EUR)
- Freisportanlage Gymnasium Olching (ca. 100.000 EUR)
- Umbau Eigentumswohnung Freizeitzentrum Mammendorf (ca. 54.000 EUR)
- FFB 6 Ausbau südlich Mauern (ca. 42.000 EUR)
- FFB 4 Neubau Radweg südlich Tegernbach bis Landkreisgrenze (ca. 10.000 EUR)

A III. Finanzanlagen

1. Sondervermögen

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 2019 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
a) Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00

Sondervermögen eines Landkreises sind Eigenbetriebe (Art. 76 LKrO). Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstenfeldbruck wird als Eigenbetrieb geführt. Das Stammkapital des Abfallwirtschaftsbetriebs i.H.v. 5.000.000 EUR wird demzufolge bilanziert. Demgegenüber ist die Trägerschaft an Sparkassen nicht zu aktivieren. Eine Einlage hat der Landkreis Fürstenfeldbruck nicht geleistet.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 2019 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
	255.645,94	255.645,94	0,00
a) Kommunalunternehmen Kreisklinik	255.645,94	255.645,94	0,00

Als Anteil an verbundenen Unternehmen zählt das festgesetzte Kapital des Kommunalunternehmens Kreisklinik i.H.v. 255.645,94 EUR.

Seit dem 1. Januar 1999 werden das Kreiskrankenhaus Fürstenfeldbruck und das Kreisaltheim Jesenwang als ein selbständiges Unternehmen des Landkreises Fürstenfeldbruck unter dem Namen "Kreisklinik Fürstenfeldbruck/Seniorenheim Jesenwang - Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Fürstenfeldbruck" geführt. Nach § 2 Abs. 4 der Satzung sind alle Rechte und Pflichten, alle bestehenden Forderungen, Mitgliedschaften, Vermögensrechte und Verbindlichkeiten, die mit dem Betrieb des Kreiskrankenhauses Fürstenfeldbruck und des Kreisaltheimes Jesenwang zusammenhängen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf das Kommunalunternehmen übergegangen.

3. Beteiligungen

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 2019 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
	28.002,00	34.002,00	6.000,00
a) Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH	10.000,00	10.000,00	0,00
b) Zweckverbände	2,00	2,00	0,00
c) Ausstellungs- und Veranstaltungs- GmbH	13.000,00	13.000,00	0,00
d) Ambulantes Palliativ-Team-FFB gGmbH	5.000,00	5.000,00	0,00
e) Hospiz Germering gGmbH	0,00	6.000,00	6.000,00

Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH

Der Landkreis Fürstenfeldbruck und 16 von seinen 23 Gemeinden gründeten im Jahr 2019 die Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 170.000 EUR. Von dem Stammkapital hat der Landkreis Fürstenfeldbruck einen Geschäftsanteil von 10.000 EUR. Dieser Geschäftsanteil wird als Beteiligung ausgewiesen.

Der Landkreis betraut die Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck rechtsverbindlich, im Einzelnen mit folgenden Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zu erbringen:

- Schaffung von preisgünstigem Wohnbau durch Neubau
- Verwaltung und Vermietung von Mietwohnraum unter Einhaltung der Bindungen entsprechend den Vorgaben für einkommensorientierte Förderung in Bayern.

Zweckverbände

Die Landkreise Aichach-Friedberg, Augsburg, Dachau, Dillingen an der Donau, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen an der Ilm bildeten einen Zweckverband für „Die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg“. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Aichach.

Außerdem gründeten die Landkreise Dachau, Landsberg am Lech, Starnberg und Fürstenfeldbruck einen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung. Dieser ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Fürstenfeldbruck.

Beide Zweckverbände werden mit einem Erinnerungswert von 2 EUR bilanziert.

Die weitere Beteiligung an dem Zweckverband Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt.

Ausstellungs- und Veranstaltungs- GmbH

Der Landkreis Fürstenfeldbruck hält einen 50 % Anteil am Stammkapital der Ausstellungs- und Veranstaltungsgesellschaft Fürstenfeldbruck mbH. Das Stammkapital beträgt insgesamt 26.000 EUR, somit werden 13.000 EUR ausgewiesen.

Ambulantes Palliativ-Team-FFB gGmbH

Anfang 2011 wurde im Landkreis Fürstenfeldbruck der Verein „Hospiz- und Palliativnetz für den Landkreis Fürstenfeldbruck e.V.“ gegründet. Dem Verein gehören unter anderem der ärztliche Kreisverband, ambulante Pflegedienste, Hospizdienste und die Kreisklinik an. Da der Verein nicht die Betreiberschaft für ein Palliativ Care Team übernehmen konnte, folgte die Gründung einer gemeinnützigen GmbH. An dieser hält der Landkreis Fürstenfeldbruck eine Beteiligung i.H.v. 5.000 EUR.

Hospiz Germering gGmbH

Der Kreistag des Landkreises Fürstenfeldbruck hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2020 der Gründung der gemeinnützigen Hospiz Germering gGmbH zugestimmt. Der Hospizverein Germering beteiligt sich mit einem Anteil von 53 Prozent an der gemeinnützigen Hospiz

Germering gGmbH, der Landkreis Fürstenfeldbruck und die Große Kreisstadt Germering jeweils mit einem Anteil von 24 Prozent, das entspricht einer Beteiligung i.H.v. 6.000 EUR.

4. Ausleihungen

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 2019 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
	2.920.744,02	2.692.737,44	-228.006,58
a) Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
b) Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
c) Ausleihungen an Beteiligungen	154.187,57	154.187,57	0,00
b) Sonstige Ausleihungen mit Laufzeit 5 Jahre und mehr	2.766.556,45	2.538.549,87	-228.006,58

Ausleihungen an Sondervermögen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Ausleihungen an Sondervermögen und an verbundene Unternehmen wurden nicht gewährt.

Ausleihungen an Beteiligungen

Nach Schließung des Brucker Schlachthofs im Mai 2017 konnte im Februar 2018 der Betrieb unter dem neuen Namen „Schlachthof Hasenheide“ wiederaufgenommen werden. Die bisherige Organisationsstruktur in Form einer GmbH & Co.KG wurde beibehalten. Der Landkreis Fürstenfeldbruck bleibt in Form einer stillen Beteiligung Partner des Schlachthofs.

In bilanzieller Sicht stellt die stille Beteiligung eine „Ausleihung an Beteiligungen“ dar. Gemäß Vertrag vom 12.09.1997 hält der Landkreis Fürstenfeldbruck mit einer Einlage von 153.388 EUR insgesamt 21,4% der Anteile.

Weiter werden unter „Ausleihungen an Beteiligungen“ die 5 Anteile an der Wohnungsbaugenossenschaft e.G. Fürstenfeldbruck zu je 160 EUR, also insgesamt 800 EUR bilanziert. So summiert sich die Bilanzposition auf insgesamt 154.187,57 EUR.

Sonstige Ausleihungen mit Laufzeit 5 Jahre und mehr

Durch Tilgungsleistungen verringerte sich die Bilanzposition um ca. 228.000 EUR.. Die Bilanzposition setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 2019 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
Darlehen an Gemeinden	49.084,98	47.040,81	-2.044,17
Darlehen an Wohnungsbau- gesellschaften	1.928.006,98	1.848.989,85	-79.017,13
Darlehen an Private	789.461,49	642.516,21	-146.945,28
Personaldarlehen	3,00	3,00	0,00

5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Landkreis besitzt keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

B. Umlaufvermögen

B I. Vorräte

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 2019 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
	88.678,78	106.030,43	17.351,65
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	88.678,78	106.030,43	17.351,65

Die Bilanzposition nahm um ca. 17.000 EUR zu.

Die Vorratsbestände der Kreiskasse (Vordrucke für Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnisse, Einbürgerungsurkunden, Kurzzeitplaketten, vorläufige Reiseausweise, Waffenbesitzkarten etc.) erhöhten sich um ca. 7.000 EUR auf ca. 19.000 EUR.

Der Bestände an Münzen, Gold- und Silberbarren sowie Silbermedaillen mit Wappen i.H.v. ca. 1.000 EUR, die im Büro Landrat vorgehalten werden, veränderten sich nicht.

Die Vorratsbestände des Bauhofs - Salz, Sole und Diesel – nahmen um ca. 10.000 EUR auf ca. 71.000 EUR zu.

Die im Bauernhofmuseum Jexhof lagernden Pellets veränderten sich nur unwesentlich. Sie weisen einen Bestand i.H.v. ca. 2.000 EUR aus.

Auch bei den Beständen der im Landkreis Fürstentfeldbruck lagernden Bücher zum Verkauf

- „Der Landkreis Fürstentfeldbruck: Natur – Geschichte – Kultur“
- „Flüchtlinge und Vertriebene im Landkreis Fürstentfeldbruck“

gab es nur geringfügige Veränderungen. Sie weisen eine Höhe von ca. 13.000 EUR auf.

B II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 2019 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
	9.689.069,33	11.930.055,89	2.240.986,56
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transfer- leistungen	8.550.303,99	10.668.542,66	2.118.238,67
2. Privatrechtliche Forderungen	116.927,46	268.281,24	151.353,78
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.021.837,88	993.231,99	-28.605,89

1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Bilanzposition nahm um ca. 2.000.000 EUR zu.

Hier werden die Transferforderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich, die in Fremdverfahren verwaltet und in newsystem@kommunal integriert werden, bilanziert. Sie weisen zum 31.12.2020 eine Höhe von 3.816.653 EUR auf und setzen sich folgendermaßen zusammen:

Transferforderungen Amt für Soziales	1.299.189 EUR
Transferforderungen Amt für Jugend und Familie	1.365.237 EUR
Transferforderungen Jobcenter	2.887.406 EUR

	5.551.832 EUR

In Abzug gebracht werden zweifelhafte Transferforderungen i.H.v. 1.735.179 EUR, da davon auszugehen ist, dass sie nicht einbringbar sind. Damit verbleiben Transferforderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich i.H.v. 3.816.653 EUR.

Zu dieser Bilanzposition gehören auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem Land, Gemeinden, Zweckverbänden, verbundenen Unternehmen und dem Staatshaushalt.

In Summe weist die Bilanzposition einen Bestand i.H.v. ca. 10.700.000 EUR aus.

2. Privatrechtliche Forderungen

Die Bilanzposition erhöhte sich um ca. 150.000 EUR.

Hier werden alle privatrechtlichen Forderungen bilanziert. Die privatrechtlichen Forderungen werden mit unterschiedlichen Sätzen, die die Kreiskasse aufgrund ihrer Erfahrungswerte ermittelt, wertberichtigt. Die Veränderung der Wertberichtigung wird je Forderungsart gegen das Aufwands- bzw. Ertragskonto aus der Werterhöhung bzw. Wertminderung der Wertberichtigung eingebucht.

Die Bilanzposition summiert sich auf ca. 300.000 EUR.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition reduzierte sich um ca. 30.000 EUR.

Die Bilanzposition ist ein Sammelposten für alle nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens. Hier wird zum Beispiel die Beteiligung an der Versorgungsrücklage i.H.v. 958.250 EUR aktiviert. In Summe beläuft sie sich auf ca. 1.000.000 EUR.

B III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

B IV. Liquide Mittel

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 2019 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
	11.055.626,30	6.250.922,08	-4.804.704,22
a) Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	10.685.713,38	6.003.027,56	-4.682.685,82
b) Bargeld / Kassenbestand	369.912,92	247.894,52	-122.018,40

Die Position „Liquide Mittel“ ergibt sich aus der Finanzrechnung. Sie verringerte sich um ca. 4.800.000 EUR auf ca. 6.000.000 EUR.

Es wurden Saldenbestätigungen der Banken zum 31.12.2020 angefordert. Diese Saldenbestätigungen wurden abgeglichen mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2020 der in newsystem@kommunal erstellt wurde.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 2019 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
	1.779.408,93	1.443.612,31	-335.796,62
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1.779.408,93	1.443.612,31	-335.796,62

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen reduzierten sich um ca. 300.000 EUR auf ca. 1.400.000 EUR. Es wurden Sachverhalte abgebildet, deren Auszahlung im Jahr 2022 erfolg-

te, aber im Jahr 2021 Aufwand darstellen und über der Wesentlichkeitsgrenze i.H.v. 1.000 EUR netto liegen.

Abgegrenzt wurden Wartungsverträge, Lizenzverlängerungen und ähnliche Sachverhalte. Wertmäßig am stärksten zu Buche schlagen die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für das Amt für Jugend und Familie und das Amt für Soziales.

Auch wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten für die öffentliche Erschließung der im Erbbaurecht gepachteten Grundstücke des Landkreises Fürstentum gebildet. Es handelt sich um die Grundstücke der Realschule Unterpfaffenhofen, des Gymnasiums Gröbenzell und des Förderzentrums Ost. Sie wurden in newsystem@kommunal eingebucht und werden nun über die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages aufgelöst.

Die Beamtengehälter für Dezember 2020 wurden nicht abgegrenzt, da sie mit Buchungsdatum 01.01.2021 in newsystem@kommunal integriert wurden. Zukünftig wird darauf geachtet, dass das Buchungsdatum auf 31.12 geändert wird, da die Beamtengehälter im Dezember ausbezahlt werden. Für das Jahr 2020 erfolgte keine Korrektur, um den Jahresabschluss 2020 nicht noch weiter zu verzögern. Für die Beamtengehälter 2021, die ebenfalls mit dem falschen Buchungsdatum gebucht wurden, wurde eine Korrektur durchgeführt. Für alle zukünftigen Dezemberzahlungen wurde Referat 11 angewiesen, die AKDB-Datei - vor der Einspielung in newsystem@kommunal - an die Anlagenbuchhaltung zu senden, damit das Datum manuell angepasst werden kann.

PASSIVA

A. Eigenkapital

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 2019 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
	69.146.619,99	68.712.066,42	-434.553,57
I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	47.702.296,91	47.702.296,91	0,00
II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
III. Ergebnisrücklagen	20.500.252,67	21.444.323,08	944.070,41
IV. Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	944.070,41	-434.553,57	-1.378.623,98

I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

Die Nettoposition (Allgemeine Rücklage) weist eine Höhe von 47.702.297 EUR aus. Sie wurde einmalig für die Eröffnungsbilanz errechnet als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten.

Hatte sich bei der Aufstellung eines Jahresabschlusses ergeben, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so wurde im Jahresabschluss der unterlassene Ansatz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Das Ergebnis wurde mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Eine ergebnisneutrale Berichtigung wurde letztmalig zum Jahresabschluss 2018 vorgenommen. Dies war möglich, weil die Kreisfinanzverwaltung bei der Regierung von Oberbayern eine Fristverlängerung zur ergebnisneutralen Berichtigung beantragt hatte.

II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

Der Landkreis Fürstentum verfügt über keine Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen.

III. Ergebnismrücklagen

Der Jahresüberschuss 2019 i.H.v. 944.070 EUR wurde – wie in den Vorjahren auch - der Ergebnismrücklage zugeführt. Zukünftig wird das Jahresergebnis des Vorjahres erst auf die Bilanzposition „Saldo vortrag“ umgebucht. Die Zuführung zur Ergebnismrücklage erfolgt dann nach Beschlussfassung durch die Kreisgremien.

Die Ergebnismrücklage 2020 setzt sich zusammen aus den Jahresüberschüssen 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2016, 2017 und 2019 sowie den Jahresfehlbeträgen 2015 und 2018. Sie weist zum 31.12.2020 eine Höhe von 21.444.323 EUR auf.

V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag 2020 i.H.v. - 434.554 EUR ergibt sich aus der Ergebnisrechnung.

B. Sonderposten

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 2019 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
	48.520.877,29	53.695.334,23	5.174.456,94
I. Sonderposten aus Zuwendungen	48.472.899,17	53.650.662,16	5.177.762,99
II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	44.223,09	40.916,04	-3.307,05
III. Sonstige Sonderposten	3.755,03	3.756,03	1,00
IV. Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
V. Sonderposten aus Abschreibungsmehrerlösen	0,00	0,00	0,00

I. Sonderposten aus Zuwendungen

Hier werden erhaltene Zuwendungen für Investitionen ausgewiesen. Die Passivierung erfolgte mit Zahlungseingang, der Zuschussbetrag wurde über die Restlaufzeit des Vermögensgegenstandes aufgelöst. War es nicht möglich, den Zuschussbetrag auf einzelne Vermögensgegenstände aufzuteilen, wurde ausnahmsweise ein Sammelsonderposten gebildet. Dieser Sammelsonderposten wurde einer Dummy-Anlage zugeordnet und über die durchschnittliche Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Durch Abgänge i.H.v. ca. 400.000 EUR, ertragswirksame Auflösungen i.H.v. ca. 2.600.000 EUR und die Passivierung neu gewährter Zuwendungen i.H.v. ca. 8.200.000 EUR erhöhte sich die Bilanzposition um ca. 5.200.000 EUR.

Die größten Fördersummen wurden gewährt von der Gemeinde Maisach für den Neubau der Dreifachturnhalle Maisach (ca. 3.000.000 EUR) und der Regierung von Oberbayern für den Neubau der Berufsschule (ca. 2.800.000 EUR).

II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Durch ertragswirksame Auflösungen verringerte sich die Bilanzposition um ca. 3.000 EUR.

III. Sonstige Sonderposten

Hier werden die Investitionspauschalen passiviert, das sind pauschale Zuweisungen, die für die Finanzierung von Investitions-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen gewährt werden.

Im Jahr 2020 bekam der Landkreis Fürstenfeldbruck eine Investitionspauschale i.H.v. ca. 2.600.000 EUR. Diese wurde zum 31.12.2020 ertragswirksam aufgelöst, lediglich ein Erinnerungswert i.H.v. 1 EUR nicht, wodurch sich die Bilanzposition um 1 EUR erhöhte. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abgesprochen. Nach Meinung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands ist die Investitionspauschale in der Regel nicht konkret einzelnen Investitionsmaßnahmen zuzuordnen. Aus Praktikabilitätsgründen wird deshalb empfohlen, die im laufenden Haushaltsjahr investiv vereinnahmte Investitionspauschale in voller Höhe aufzulösen.

Neben den Investitionspauschalen zählen zu den Sonstigen Sonderposten das Ökokonto, wo Zuschüsse für Ausgleichsflächen passiviert werden. Hier kam es im Jahr 2020 zu keiner Veränderung.

IV. Gebührenaussgleich

Der Landkreis erhält keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

V. Sonderposten aus Abschreibungsmehrerlösen

Auch Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse bekommt der Landkreis nicht.

C. Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 2019 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
	65.095.062,63	74.713.157,19	9.618.094,56
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	46.752.630,00	49.692.207,49	2.939.577,49
1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	46.056.329,00	48.666.184,00	2.609.855,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit	696.301,00	1.026.023,49	329.722,49
II. Umweltrückstellungen	0,00	0,00	0,00
III. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	1.005.000,00	1.005.000,00
IV. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	6.473.098,00	7.225.739,62	752.641,62
V. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen sowie Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	0,00	0,00	0,00
VI. Sonstige Rückstellungen	11.869.334,63	16.790.210,08	4.920.875,45
a) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub u. Überstunden	2.262.024,84	2.515.516,62	253.491,78
b) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	163.016,07	664.943,25	501.927,18
c) Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	1.813.800,00	664.150,00	-1.149.650,00
d) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Verbindlichkeiten	4.050.790,50	9.473.938,94	5.423.148,44
e) Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
f) Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung	0,00	0,00	0,00
g) Rückstellungen für Gastschulbeiträge	3.579.703,22	3.471.661,27	-108.041,95

Rückstellungen sind Verpflichtungen, bei denen im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten nicht sicher ist, ob sie dem Grunde nach bestehen und / oder wie hoch die Verpflichtung ist (Art. 70 Abs. 2 LKrO; § 74 KommHV-Doppik).

Gemäß § 74 KommHV-Doppik sind folgende Rückstellungen zwingend zu bilden:

1. Erfüllung von Pensionsverpflichtungen
2. Altersteilzeitrückstellungen
3. Umweltrückstellungen
4. Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen auch im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art
5. Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften
6. Im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, wobei die einzelnen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein muss

Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten müssen gebildet werden, wenn diese ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag haben, dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und der zu leistende Betrag wesentlich ist; es verbleibt insoweit ein Ermessensspielraum, ob die Rückstellung als wesentlich einzustufen ist. In Abstimmung mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von 10.000 EUR festgelegt

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Beihilfen wurden dem finanzmathematischen Gutachten des Bayerischen Versorgungsverbandes für das Landratsamt Fürstenfeldbruck entnommen. Danach erhöhten sich zum 31.12.2020 die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Beihilfen um ca. 2.600.000 EUR auf ca. 48.700.000 EUR.

Bei der Berechnung des Teilwerts für Aktive wurden sämtliche Dienstzeiten berücksichtigt, die nach dem Beamtengesetz für die Bediensteten versorgungswirksam sind. Der Teilwert umfasst damit auch eventuelle Forderungen gegenüber anderen Einrichtungen aufgrund von dort zurückgelegten Dienstzeiten.

Der Abschluss einer Beihilfeversicherung sowie die Mitgliedschaft im Versorgungsverband befreit nicht von der Verpflichtung zur Bildung dieser Rückstellungen. Die Verpflichtung zum Ansatz dieser Rückstellungen resultiert aus der Tatsache, dass die Versorgungs- bzw. Beihilfeberechtigten einen unmittelbaren oder mittelbaren Rechtsanspruch gegenüber dem Landkreis haben und die vom Landkreis geleisteten Zahlungen überwiegend zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen eingesetzt werden.

2. Rückstellungen für Altersteilzeit

Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe wurden zum Bruttolohn und den Zulagen auch Einmalzahlungen, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und die Beiträge zu Zusatzversorgungskassen zuzüglich der darauf entfallenden Pauschalsteuern gerechnet.

Unterschieden wurde zwischen Rückstellungen für Altersteilzeit Beschäftigte und Rückstellungen für Altersteilzeit Beamte. Im Jahr 2020 befanden sich 41 Beschäftigte und 9 Beamte in Altersteilzeit.

In Summe weist der Landkreis zum 31.12.2020 Rückstellungen für Altersteilzeit i.H.v. ca. 1.000.000 EUR aus, dies entspricht einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr von ca. 300.000 EUR.

II. Umweltrückstellungen

Umweltrückstellungen wurden nicht passiviert.

III. Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dürfen nur gebildet werden, wenn die Arbeiten im abgelaufenen Jahr belegbar geplant waren (z.B. durch einen Instandhaltungsplan) und die Instandhaltung im Haushaltsjahr unterlassen worden ist. Maßnahmen, mit deren Durchführung von Haus aus nicht gerechnet wird, sind nicht zu berücksichtigen. Die Instandhaltung muss im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden. Für eine Nachholung zu einem Zeitpunkt nach Ende des folgenden Haushaltsjahres darf keine Rückstellung gebildet werden, das heißt, Leistungszeitraum muss das folgende Haushaltsjahr sein.

Zum 31.12.2020 wurden folgende Instandhaltungsrückstellungen gebildet:

- Realschule Puchheim Brandschutz i.H.v. 160.000 EUR
- Realschule Unterpfaffenhofen Sanierung Lüftung / Steuerung i.H.v. 400.000 EUR
- Gymnasium Olching Reparatur Fassade / Dach i.H.v. 35.000 EUR
- Gymnasium Puchheim Sanierung Schmutzwasserkanal i.H.v. 300.000 EUR
- Gymnasium Puchheim Sanierung Trinkwasser i.H.v. 20.000 EUR
- Max-Born-Gymnasium Brandschutz i.H.v. 30.000 EUR
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Fürstenfeldbruck Elektroarbeiten i.H.v. 30.000 EUR
- Freibad Mammendorf Konzepterstellung i.H.v. 30.000 EUR

IV. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Die Regelungen des Finanzausgleichs bewirken zeitversetzt Veränderungen bei den Umlagezahlungen. Der Zahlbetrag der Umlagen wird durch die Steuereinnahmen des Vorjahres und durch die Gemeindeschlüsselzuweisungen des Vorjahres bestimmt. Damit führen sich ergebende Mehreinnahmen eines Jahres zu einer erhöhten Zahllast des Umlageverpflichteten im übernächsten Jahr. Mit dem Ansatz von Finanzausgleichsrückstellungen wird periodengerecht Vorsorge getroffen, indem Rückstellungen in Höhe der erwarteten Mehrbelastungen gebildet werden.

Das gewählte Berechnungsverfahren ist gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 2 KommHV-Doppik zu erläutern. Das bedeutet, dass es kein gesetzlich vorgeschriebenes Berechnungsverfahren gibt. Es wird aber empfohlen, für die örtliche Ermittlung auf den durchschnittlichen Zuwachs der sich aus den Bescheiden ergebenden tatsächlichen Bezirks- und Krankenhausumlagebelastung der letzten fünf Jahre abzustellen. Für den Landkreis Fürstenfeldbruck ergibt sich bei dieser Ermittlungsmethode für das Jahr 2020 eine Bezirksumlage i.H.v. 4.161.223 EUR und eine Krankenhausumlage i.H.v. 225.718 EUR.

Die Bilanzposition weist eine Höhe von 7.225.740 EUR aus, da sie sich zusammensetzt aus den Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage zum 31.12.2019, die erst im Jahr 2021 aufgelöst werden dürfen, und den Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage zum 31.12.2020.

V. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen sowie Gerichts- und Widerspruchverfahren

Zur Erstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde eine Abfrage durchgeführt und eine Übersicht angelegt über alle drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen sowie Gerichts- und Widerspruchverfahren. Zeitgleich wurde der Kontenplan in Newsystem angepasst, unter anderen wurden das Sachkonto 2872200 „Rückstellungen für Gewährverträge“ und das Sachkonto 2872300 „Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchverfahren“ eingerichtet. Zum Zeitpunkt der Umstellung auf die Doppik gab es den verbindlichen Kontenrahmenplan des Staatsministerium des Inneren noch nicht. Drohende Verpflichtungen wurden unter der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen - Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften“ passiviert.

Die Bilanzposition „Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen sowie Gerichts- und Widerspruchverfahren“ weist deshalb zum 31.12.2020 keinen Wert aus, was sich in Zukunft ändern wird.

VI. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden

Zur Ermittlung dieser Rückstellungen wurden die Arbeitnehmer in vier Gruppen aufgeteilt: Arbeitnehmer des einfachen Dienstes (=21 AN), des mittleren Dienstes (=324 AN), des gehobenen Dienstes (=323 AN) und des höheren Dienstes (=8 AN). Anschließend wurden für die einzelnen Gruppen der Resturlaub in Tagen und das Zeitguthaben in Stunden ermittelt und mit einem Verrechnungssatz multipliziert.

Zum 31.12.2020 erhöhten sich die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub um ca. 180.000 EUR auf ca. 1.400.000 EUR und die Rückstellungen für Überstunden um ca. 73.000 EUR auf ca. 1.100.000 EUR zu. Zurückzuführen ist die Zunahme auf die Mehrbelastungen durch die Corona Pandemie.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden gebildet, wenn der Auftrag erteilt wurde, unabhängig davon, ob die Leistung erbracht wurde und der Betrag wesentlich ist. Eingehende Rechnungen wurden und werden dann über das Rückstellungskonto abgewickelt, sodass das Jahresergebnis nicht belastet wird.

Zum 31.12.2020 weist die Bilanzposition einen Wert i.H.v. ca. 665.000 EUR aus. Sie setzt sich folgendermaßen zusammen:

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Vorjahren, die noch nicht aufgelöst wurden, da noch Rechnungen für Aufwendungen ausstehen:

- Aufwendungen für Dienstleistungen Kostenstelle „Informationstechnik“ i.H.v. 50.000 EUR
- Aufwendungen für Lieferleistungen Kostenstelle „Informationstechnik“ i.H.v. 9.000 EUR
- Aufwendungen für Erstattungen 2018 Stiftung Kinderhilfe Kostenstelle „Schulen und Sport“ i.H.v. 15.000 EUR
- Aufwendungen für Erstattungen 2019 Stiftung Kinderhilfe Kostenstelle „Schulen und Sport“ i.H.v. 10.000 EUR

- Aufwendungen für die Zustandserfassung Kostenstelle „Kreisstraßen“ i.H.v. 6.000 EUR

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die neu gebildet wurden:

- Aufwendungen für Großraumzulage 2020 Kostenstelle „Allgemeine Finanzwirtschaft“ i.H.v. 70.000 EUR
- Aufwendungen für Heizung Kostenstelle „Förderzentrum Fürstenfeldbruck“ i.H.v. 250.000 EUR
- Aufwendungen für Monitorrechnung Kostenstelle „Informationstechnik“ i.H.v. 18.000 EUR
- Aufwendungen für Umstellung auf Fernwärme Kostenstelle „Gymnasium Puchheim“ i.H.v. 90.000 EUR
- Aufwendungen für Umstellung auf Fernwärme Kostenstelle „Realschule Puchheim“ i.H.v. 90.000 EUR
- Aufwendungen für Leistungserhebung Stromabnehmer Kostenstelle „Max-Born-Gymnasium i.H.v. 32.000 EUR
- Aufwendungen für Erstattungen 2020 Stiftung Kinderhilfe Kostenstelle „Schulen und Sport“ i.H.v. 25.000 EUR

Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden i.H.v. ca. 664.000 EUR passiviert. Die Bilanzposition enthält folgende Positionen:

- Aufwendungen für Zuschüsse im Rahmen der Baudenkmalpflege für das Jahr 2019 Kostenstelle „Denkmalschutz“ i.H.v. 170.000 ERU
- Aufwendungen für Zuschüsse im Rahmen der Baudenkmalpflege für das Jahr 2020 Kostenstelle „Denkmalschutz“ i.H.v. 125.000 EUR
- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung Kostenstelle „Personalentwicklung“ i.H.v. 135.000 EUR
- Aufwendungen für Nachzahlungen Höhergruppierung Kostenstelle „Personalverwaltung“ i.H.v. 100.000 EUR
- Aufwendungen für Steuerberatung Kostenstelle „Kreisfinanzverwaltung“ i.H.v. 15.000 EUR
- Aufwendungen für überörtliche Prüfung Kostenstelle „Kreisfinanzverwaltung“ i.H.v. 75.000 EUR
- Aufwendungen für Beschaffung Zaun Kostenstelle „Veterinäramt“ i.H.v. 10.000 EUR
- Aufwendungen für seniorenpolitischen Gesamtkonzept Kostenstelle „Amt für Soziales“ i.H.v. 35.000 EUR

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Der Landkreis passivierte Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften i.H.v. ca. 9.500.000 EUR. Der enorme Anstieg ist auf die Bildung Corona bedingter Drohverlustrückstellungen i.H.v. ca. 6.600.000 EUR zurückzuführen. Nach Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer ist unstrittig, dass das Coronavirus und die Folgen seiner Bekämpfung für Risiken sorgen. Fraglich ist nicht, ob Rückstellungen zu bilden sind, sondern wann und in welcher Höhe. Nach umgehender Prüfung wurden folgende Corona bedingte Drohverlustrückstellungen gebildet:

- Rückstellung für nicht durchgeführte Veranstaltungen Kostenstelle „Landrat“ i.H.v. 160.000 EUR

- Rückstellung für nicht durchgeführte Veranstaltungen Kostenstelle „Wirtschaftsförderung“ i.H.v. 80.000 EUR
- Rückstellung für nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen Kostenstelle „Wirtschaftsförderung“ i.H.v. 20.000 EUR
- Rückstellung für Schnelltests und Masken Kostenstelle „Personalverwaltung“ i.H.v. 256.000 EUR
- Rückstellung für drohende Verluste Kostenstelle „Öffentlicher Nahverkehr“ i.H.v. 960.000 EUR
- Rückstellung für KdU – Zahlungen Kostenstelle „Jobcenter“ i.H.v. 4.400.000 EUR
- Rückstellung für Belastungsausgleich Kostenstelle „Jobcenter“ i.H.v. 750.000 EUR

Neben den Corona bedingten Drohverlustrückstellungen weist der Landkreis folgende Drohverlustrückstellungen aus:

- Drohverlustrückstellung für unterverzinlich vergebende Erbbaurechte i.H.v. ca. 917.000 EUR. Nach der bayerischen Bewertungssystematik sind Vermögenseinschränkungen aufgrund unterverzinlich vergebener Erbbaurechte nicht auf der Aktivseite durch eine Wertminderung der erbaurechtsbelasteten Grundstücke, sondern auf der Passivseite durch die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu berücksichtigen (§74 Abs 1 Satz 2 KommHV-Doppik i.V. mit Nr. 6.6.1 BerwertR.).
- Drohverlustrückstellung für Rückbauverpflichtungen nach Beendigung des Mietverhältnisses i.H.v. ca. 1.500.000 EUR. Unterschieden wird zwischen den Rückbaukosten der Containerfirma, die uns in Rechnung gestellt werden, und den Rückbaukosten von Referat 13. Pro Kostenstelle (1121116 „Objekte Unterbringung Asylbewerber“, 1121200 „Sonstiges allgemeines Grundvermögen“ und 3331300 „Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck“) wurde eine Drohverlustrückstellung „Rückbaukosten Containerfirma“ und eine Drohverlustrückstellung „Rückbaukosten Referat 13“ gebildet.
- Drohverlustrückstellung für die Fußgängerbrücke über die B 2 i.H.v. ca. 295.000 EUR. Diese Fußgängerbrücke verbindet das Schulzentrum Fürstenfeldbruck mit der S-Bahn-Haltestelle. Zum 31.12.2018 weist die Fußgängerbrücke einen Restbuchwert i.H.v. ca. 640.000 EUR auf, die erhaltenen Zuwendungen einen Restbuchwert i.H.v. ca. 340.000 EUR, daraus ergibt sich eine Differenz i.H.v. ca. 295.000 EUR. Die Stadt Fürstenfeldbruck verpflichtete sich, nach Ablauf von 10 Jahren (im Jahr 2018) die Baulast zu übernehmen.
- Drohverlustrückstellung für die Mängelbeseitigung der Firma Elmas i.H.v. 17.000 EUR. Nach einer europaweiten Ausschreibung wurden am 13.03.2018 die Arbeiten für den mineralischen Bodenspachtel 1. BA Berufsschule Fürstenfeldbruck vergeben. Bereits während der Ausführung wurden verschiedene Mängel sichtbar. Diverse Verzugs- und Mängelschreiben wurden verschickt. Die betroffene Firma verweigerte die Mängelbeseitigung. Kosten für die Ersatzvornahme wurden angedroht. Die Sanierungskosten wurden auf ca. 300.000 EUR geschätzt. Deshalb wurde eine Drohverlustrückstellung in entsprechender Höhe gebildet, die mittlerweile fast verbraucht ist. Ausstehend ist nur noch eine Schlussrechnung für Architektenleistungen.
- Drohverlustrückstellung für Gerichtsverfahren Frauenhaus i.H.v. 150.000 EUR

Die Drohverlustrückstellung für den Übergang der Einfachturnhalle an den Schulverband Maisach i.H.v. 1.000.000 EUR wurde aufgelöst. Im Jahr 2020 ging die Einfachturnhalle an den Schulverband Maisach über. Mit Übergang wurden die aktivierten Vermögensgegenstände gegen Aufwand ausgebucht und die Drohverlustrückstellung ertragswirksam aufgelöst. Das Ergebnis wurde damit nicht belastet.

Rückstellungen für latente Steuern

Die Bilanzposition „Rückstellungen für latente Steuern“ weist einen Wert von 0 EUR aus, da für die Bildung von Rückstellungen eine Wesentlichkeitsgrenze von 10.000 EUR vereinbart wurde.

Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung

Nach Auskunft der Personalverwaltung standen zum 31.12.2020 keine zur Ausschüttung anstehende Leistungsprämienreste zur Verfügung.

Rückstellungen für Gastschulbeiträge

Grundlage für die Bildung ist eine vom Fachreferat erstellte Excel Liste der geschätzten noch ausstehenden Gastschulbeiträge. Für das Jahr 2020 belaufen sich die Rückstellungen für Gastschulbeiträge auf ca. 3.500.000 EUR.

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 2019 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
	79.535.103,09	83.340.108,63	3.805.005,54
I. Anleihen	0,00	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	64.650.846,50	73.635.691,56	8.984.845,06
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.478.154,99	4.853.396,63	375.241,64
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.080.797,29	1.306.719,15	-2.774.078,14
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	6.325.304,31	3.544.301,29	-2.781.003,02

I. Anleihen

Der Landkreis Fürstentfeldbruck verfügt über keine Anleihen.

II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich auf ca. 73.600.000 EUR. Es wurden Tilgungen i.H.v. ca. 6.000.000 EUR geleistet, aber auch ein neuer Investitionskredit i.H.v. 15.000.000 aufgenommen.

III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Landkreis hat beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstentfeldbruck einen Liquiditätskredit i.H.v. 10.000.000 EUR aufgenommen, der im Laufe des Jahres 2020 wieder zurückgezahlt wurde. Damit weist die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ zum 31.12.2020 keinen Bestand aus.

IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es bestehen keine bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Bilanzposition erhöhte sich um ca. 400.000 EUR auf ca. 4.900.000 EUR.

VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Bilanzposition reduzierte sich um ca. 2.800.000 EUR auf ca. 1.300.000 EUR. Die Verbindlichkeiten resultieren überwiegend aus dem Jobcenter, Amt für Soziales, Amt für Jugend und Familie sowie Ausländerwesen.

VII. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition verringerte sich um ca. 2.800.000 EUR und weist jetzt einen Bestand i.H.v. ca. 3.500.000 EUR auf. Größter Posten dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aufgrund ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 2019 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
	4.608.843,47	48.207,05	-4.560.636,42
Passive Rechnungsabgrenzungen	4.608.843,47	48.207,05	-4.560.636,42

Die Position enthält alle Einzahlungen, die erst im nächsten Jahr Erträge sind und über einer Wesentlichkeitsschwelle i.H.v. 1.000 EUR liegen.

In Summe wurden zum 31.12.2020 passive Rechnungsabgrenzungen i.H.v. ca. 50.000 EUR passiviert, was in etwa den Werten der Vorjahre entspricht. Ausreißer war das Jahr 2019. Im Jahr 2019 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für im Jahr 2019 erhaltene Schlüsselzuweisungen gebildet, die Ertrag für das Jahr 2020 darstellten. Erst nach Aufstellung des Haushalts 2019 wurde bekannt, dass die Erträge aus Schlüsselzuweisungen um ca. 4.600.000 EUR höher ausfallen als erwartet. Die zum 31.12.2019 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungen für im Jahr 2019 erhaltene Schlüsselzuweisungen wurden im Jahr 2020 aufgelöst.

6.3.4 Sonstige Angaben

Die newsystem@kommunal User wurden am 26.02.2021 für das Jahr 2020 gesperrt.

6.3.4.1 Haftungsverhältnisse, Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 86 Abs. 2 Nr. 5, 6 und 9 KommHV-Doppik)

Im Anhang werden Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht ausgewiesen werden, Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften angegeben. In diesem Zusammenhang sind die Bürgschaften an das Gemeinsame Kommunalunternehmen zur Abfallwirtschaft (GfA) der Landkreise Fürstenfeldbruck und Dachau i.H.v. 858.954 EUR und an den sonstigen privaten Bereich (Gartenbauverein) i.H.v. 51.129 EUR zu nennen, des Weiteren auch die Verpflichtungen aus sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften gegenüber der MVV GmbH i.H.v. 1.492.394 EUR für das entstandene Einnahmendelta aus Tarifreform und 365 Euro-Ticket.

6.3.4.2 Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (§ 86 Abs. 2 Nr. 8 KommHV- Doppik)

Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen werden auf der Anlagenkarte des jeweiligen Vermögensgegenstands in newsystem@kommunal vermerkt. Ab 01.06.2019 hat die Kreisfinanzverwaltung ein Änderungsprotokoll in newsystem@kommunal eingerichtet, das sämtliche Nutzungsdauerveränderungen mitprotokolliert.

6.3.4.3 Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen (§86 Abs. 2 Nr. 12 KommHV-Doppik)

Der Landkreis Fürstenfeldbruck ist Mitglied des Bayerischen Versorgungsverbandes, d.h. er entrichtet Umlagebeiträge an den Versorgungsverband für die beim Versorgungsverband angemeldeten Beamten mit beamtenmäßigen Versorgungsrechten. Der Versorgungsverband berechnet die sich aus dem Beamtenversorgungsgesetz ergebenden Versorgungsleistungen und zahlt diese für den Landkreis aus. Beginn und Höhe der Versorgungsleistungen richten sich nach den jeweils geltenden beamtenrechtlichen Vorschriften.

6.3.4.4 Verwaltete Treuhandvermögen, insbesondere Mündelvermögen und rechtsfähige Stiftungen sowie die von der Kommune oder unter deren Beteiligung nach Art.1 des Sparkassengesetzes errichteten Sparkassen (§86 Abs. 2 Nr. 13 KommHV)

Die Sparkasse ist ein Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Organisationsform mit eigener Rechtspersönlichkeit in kommunaler Gewährträgerschaft. Hierbei handelt es sich nicht um eine Beteiligung. Insofern ist in der Bilanz des Landkreises keine Beteiligung zu aktivieren.

Die vom Amt für Jugend und Familie verwalteten Mündelgelder belaufen sich zum 31.12.2020 auf 2.515 EUR.

6.3.4.5 Die Zahl der im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (§ 86 Abs. 2 Nr. 15 KommHV-Doppik)

Stand: 30.06.2020

Beamte/-innen:	93
Arbeitnehmer/-innen:	515

6.3.4.6 Zusammensetzung des Kreistages zum 31.12.2020:

Landrat	Thomas Karmasin
1. Stellvertreterin	Martina Drechsler
weiterer Stellvertreter	Dr. Michael Schanderl

Kreistagsmitglieder:

Fraktion	Name	Vorname
CSU	Betz	Bettina
CSU	Bocklet	Reinhold
CSU	Drechsler	Martina
CSU	Drexl	Johann
CSU	Ficker	Hubert
CSU	Floerecke	Stefan
CSU	Fraunhofer	Erwin
CSU	Gigl	Maximilian
CSU	Haas	Andreas
CSU	Höfelsauer	Franz
CSU	Jais	Engelbert
CSU	Jung	Hubert
CSU	Keller	Pius
CSU	Kellerer	Sepp
CSU	Kopp	Margret
CSU	Kreuzmair	Manuela
CSU	Lohde	Andreas
CSU	Miskowitsch	Benjamin
CSU	Müller	Roland
CSU	Off-Nesselhauf	Gabriele
CSU	Raff	Erich
CSU	Röder	Frederik
CSU	Rubenbauer	Dieter
CSU	Schäffler	Joseph
CSU	Schilling	Hans
CSU	Schneider	Emil

CSU	Seidl	Hans
CSU	Staffler	Emanuel
CSU	Staffler	Katrin
CSU	Steber	Claudia
CSU	Stürzer	Johann
CSU	Thiele	Sonja
CSU	Vogt	Wolfgang
CSU	Waldleitner	Gabi
CSU	Wegmaier	Thi Thu
CSU	Wörle	Johann
CSU	Wörle	Josef
SPD	Falk	Peter
SPD	Dr. Kränzlein	Herbert
SPD	Magg	Andreas
SPD	Dr. Maier	Christoph
SPD	Quell	Margit
SPD	Rausch	Tinka
SPD	Regler	Birgit
SPD	Riehl	Gabriele
SPD	Schmetz	Ulrich
SPD	Schrodi	Michael
SPD	Seidl	Norbert
SPD	Sonnenholzner	Kathrin
SPD	Weber	Petra
SPD	Wellenstein	Waltraut
Bündnis 90/Grüne	Birzele	Andreas
Bündnis 90/Grüne	Claus	Christina
Bündnis 90/Grüne	Dürr	Agnes
Bündnis 90/Grüne	Halbauer	Jan
Bündnis 90/Grüne	Dr. Holmer	Daniel
Bündnis 90/Grüne	Huber	Christian
Bündnis 90/Grüne	Dr. Jaschke	Ingrid
Bündnis 90/Grüne	Märkl	Johann
Bündnis 90/Grüne	Mellentini	Johanna
Bündnis 90/Grüne	Merkel	Gina
Bündnis 90/Grüne	Dr. Runge	Martin
Bündnis 90/Grüne	Satzger	Lena
Bündnis 90/Grüne	Sautmann	Hans
Bündnis 90/Grüne	Schuhmacher	Sophie
Bündnis 90/Grüne	Simon-Kraus	Angelika
Bündnis 90/Grüne	Stangl	Christian
Bündnis 90/Grüne	Wunderl	Christine
FW	Friedl	Hans
FW	Heckl	Josef
FW	Heilmeyer	Bernd
FW	Huber	Georg
FW	Keckeis	Rudi
FW	Landgraf	Gerhard
FW	Meissner	Sandra
FW	Obermair	Gottfried
FW	Dr. Schanderl	Michael
FW	Thurner	Johann
FW	Wieser	Johann

UBV	Drexler	Jakob
UBV	Götz	Christin
UBV	Quinten	Klaus
UBV	Schäfer	Martin
UBV	Streicher	Alfred
ÖDP	Greiff	Carmen
ÖDP	Holdt	Christian
ÖDP	Keil	Max
AfD	Ertl	Rolf
AfD	Jäger	Florian
AfD	Müller	Christian
FDP	Bode	Ulrich
FDP	Prof. Wollenberg	Klaus
Linke	Weichold	Jörn

6.3.5 Anlagen zum Anhang (§ 86 Abs. 3 KommHV-Doppik)

- Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Anlagenübersicht (Anlage 15)
- Forderungsübersicht (Anlage 16)
- Eigenkapitalübersicht (Anlage 17)
- Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs.2 GO, Art. 66 Abs.2 LKrO (Anlage 18)

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Vermögens- und Finanzlage des Landkreises

Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 31.12.2020:

6.250.922 EUR

Die im Haushaltsplan enthaltenen Kreditermächtigung i.H.v. 20.000.000 EUR wurde nur zum Teil in Anspruch genommen.

7.2 Stand der stetigen Erfüllung der kommunalen Aufgaben und Ausblick

Die Aufgaben des Landkreises und des Landratsamtes konnten im Haushaltsjahr 2020 ordnungsgemäß durchgeführt werden. Auch eine stetige Aufgabenerfüllung war gesichert, wie die Planungen der Folgejahre zeigte und die Haushaltsgenehmigung der Regierung von Oberbayern bescheinigte.

Während für das Haushaltsjahr 2019 noch 234 Mio. EUR an ordentlichem Ertrag und -232 Mio. EUR ordentlicher Aufwand im Jahresabschluss zu verbuchen war, veränderten sich diese Positionen im gegenständlichen Jahr 2020 auf 253 Mio. EUR in Ertrag bzw. -251 Mio. EUR im Aufwand. Von dieser Änderung waren alle Fachbereiche des Amtes gleichermaßen betroffen. Dabei ist festzuhalten, dass die Mehreinnahmen bei den Erträgen durch identische Mehraufwendungen wieder aufgezehrt wurden. Das festgestellte Jahresergebnis in Höhe von -434.553,57 EUR stellt bei einem Haushaltsvolumen von ca. 250 Mio. EUR eine lediglich geringfügige Planabweichung von ca. 0,17 % dar und spricht insofern für eine solide und gesicherte Haushaltsführung.

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie hat der Landkreis Fürstenfeldbruck im gegenständlichen Haushaltsjahr seine Investitionen, insbesondere im Schulbereich, fortgeführt, soweit es die Pandemie zuließ. So wurden die Baumaßnahmen für die Verwaltungsbauten an den Standorten Münchner Str. 32 und Rudolf-Diesel-Ring 1 sowie die Baumaßnahmen an den Turnhallen am Schulzentrum Puchheim und Maisach aufgenommen bzw. fortgeführt und der 2. Bauabschnitt der Berufsschule FFB fortgesetzt. Eine Kreditaufnahme in Höhe von 15 Mio. EUR war nötig, um die rege Bautätigkeit des Landkreises nicht zu gefährden.

Das führte zu einer Zunahme der Verschuldung des Landkreises, die bereits seit längerem über der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung der bayerischen Landkreise liegt.

Unterjährige Liquiditätsengpässe wurden mit einem Kassenkredit über 10 Mio. EUR überbrückt, der gleichzeitig eine Vermeidung von Verwarentgelten beim Eigenbetrieb AWB darstellte. Der Kassenkredit wurde vor dem Jahreswechsel vollständig beglichen.

7.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Das Haushaltsgeschehen im Jahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie. Der Verlauf des Haushaltsjahres 2020 war aufgrund der Corona-Pandemie außergewöhnlich. Das hat einerseits geringere Erträge bei Pachteinnahmen in den Schulmensen oder den Eintrittsgeldern hervorgerufen, aber auch erheblich höhere Aufwendungen vor allem im Bereich der erforderlichen Hygienemaßnahmen in Schulen und Verwaltungsgebäuden. Zudem wurden

teilweise unmittelbar dem Katastrophenfall zuzuordnende Kosten nicht vom Freistaat Bayern erstattet.

Bedingt durch den Corona-bedingten Lockdown, konnten fast 4 Monate keine Stellenbestellungen stattfinden, weshalb die Personalaufwendungen im Gegensatz zum Vorjahr sanken. Dem gegenüber stiegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgrund der Pandemie deutlich an.

Im Jahr 2020 konnte der Grundstücksverkauf an der Fürstenfelder Straße 14 realisiert werden.

7.4 Risiken

Anfang des Haushaltsjahres 2020 war die Bundesregierung noch von einem realen Wirtschaftswachstum von 1,1 % ausgegangen. Dies wurde nach Beginn der Pandemie nach unten korrigiert und es war unklar, ob und wie schnell sich die negativen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie aufholen lassen. Auch aufgrund vielfältiger finanzieller Unterstützungsleistungen von Bund und Land gelang das in der Folgezeit verhältnismäßig gut.

Die Haushalte des Landkreises Fürstenfeldbruck waren in den zurückliegenden Jahren stark geprägt von einer regen Investitionstätigkeit im Bereich der kreiseigenen Schulen, der Kreisstraßen und den Verwaltungsgebäuden Münchner Straße 32 und Rudolf-Diesel-Ring 1 (Kfz-Zulassungsstelle). Dafür wurde im Haushaltsjahr 2020 und den Finanzplanungsjahren mit einer weiteren Kreditaufnahme geplant. Ausgehend von einem relativ hohen Schuldenstand von 64,6 Mio. EUR (01.01.2020) bzw. ca. 294 EUR pro Kopf der Landkreisbevölkerung wurde eine Zunahme der Verschuldung auf netto 78,6 Mio. EUR geplant. Der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2020 betrug 73,6 Mio. EUR. Trotz anhaltend niedriger Zinsen führt dies allerdings zu einer langfristigen Belastung künftiger Haushalte für den Schuldendienst. Spielräume für außergewöhnliche Ereignisse werden dann knapper.

Die kontinuierlich hohe Bautätigkeit allerdings zeigt auch, dass sich kein Investitionsstau aufbauen konnte. Einzig das Gymnasium Olching weist – abgesehen vom bereits realisierten Turnhallenneubau – ein deutliches Sanierungsdefizit auf. Mit ersten Planungsschritten für eine Generalsanierung oder optional einem Neubau wurde im Haushaltsjahr 2018 begonnen und in den Jahren 2019 und 2020 fortgeschrieben.

Risikobehaftete Finanzierungsgeschäfte ist der Landkreis Fürstenfeldbruck nicht eingegangen.

Wesentliche Risiken für die künftigen Haushalte des Landkreises Fürstenfeldbruck, die die stetige Aufgabenerfüllung und die sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung beeinträchtigen können, ergeben sich aus der Pandemie und deren zukünftigen Auswirkungen.

7.5 Umsetzung von Zielen und Strategien

Der Landkreis Fürstenfeldbruck hat die strategischen Ziele des Leitbildprozesses 2013 übernommen. Operative Ziele wurden daraus bisher nicht konkret abgeleitet, Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung und Budgetierung liegen noch nicht vor.

7.6 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen – Landkreis Fürstentfeldbruck

7.6.1 Erfolgskennzahlen

Jahresüberschuss/ -fehlbetrag:

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (Jahresergebnis) ist der Saldo der gesamten Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung eines Haushalts-/Rechnungsjahres. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital; Jahresfehlbeträge vermindern es.

Entwicklung Jahresergebnis

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge.	222.757.524	235.053.280	234.325.664	252.579.811
- Ordentliche Aufwendungen	218.828.544	236.719.301	232.622.001	251.155.706
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	3.928.980	-1.666.021	1.703.663	1.424.105
- Finanzergebnis	2.592.348	-2.419.578	-2.156.237	1.922.020
Ordentliches Ergebnis	1.336.632	- 4.085.599	- 452.574	- 497.915
Außerord. Erträge	5.153.853	1.632.005	2.887.276	161.141
- Außerordentliche Aufwendungen	1.700.130	-898.416	-1.490.632	97.779
Außerord. Ergebnis	3.453.723	733.589	1.396.644	63.362
Jahresüberschuss/ (-) Fehlbetrag	4.790.356	-3.352.010	944.070	- 434.553

7.6.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Eigenkapitalquote:

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. .

Berechnung:

Eigenkapitalquote I	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
----------------------------	---	---

2015	
63.026.596 €	26,59%
237.070.738 €	

2016	
66.746.142 €	27,34%
244.151.680 €	

2017	
71.482.497 €	27,56%
259.372.420 €	

2018	
68.202.549 €	26,19%
260.388.959 €	

2019	
69.146.620 €	25,91%
266.906.506 €	

2020	
68.712.066	24,50%
280.508.873	

In der Regel wird das Eigenkapital jedoch ergänzt um die Sonderposten, die eigenkapital-ähnlichen Charakter haben. Tatsächlichen Aufschluss über die Fremd- bzw. Eigenfinanzierung der Bilanz gibt daher die Eigenkapitalquote II.

Berechnung:

Eigenkapitalquote II	=	$\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und ähnlichen Entgelten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
-----------------------------	---	--

2015	
107.310.330 €	45,27%
237.070.738 €	

2016	
109.729.351 €	44,94%
244.151.680 €	

2017	
114.088.641 €	43,99%
259.372.420 €	

2018	
117.645.232 €	45,18%
260.388.959 €	

2019	
117.667.497 €	44,09%
266.906.506 €	

2020	
122.407.400 €	43,64%
280.508.873 €	

Verschuldungsgrad:

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Bei der Berechnung wurde das Eigenkapital zuzgl. der Sonderposten berücksichtigt, beim Fremdkapital zusätzlich zu den Verbindlichkeiten (Passiva C) auch die Rückstellungen (Passiva D).

Berechnung:

Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$
--------------------------	---	--

2015		2016		2017	
129.690.862 €	120,86%	134.355.228 €	122,44%	145.227.152 €	127,29%
107.310.330 €		109.729.351 €		114.088.641 €	

2018		2019		2020	
142.690.157 €	121,29%	144.630.166 €	122,91%	158.053.266 €	129,12%
117.645.232 €		117.667.497 €		122.407.400 €	

Ein Wert von über 100% heißt, dass der Landkreis mehr Schulden hat, als er Eigenkapital besitzt. Da ein Großteil der Rückstellungen die eigentlich vom Versorgungsverband zu leistende Altersversorgung von Beamten betrifft, verzerrt diese Darstellung die tatsächliche Fremdkapitalbindung des Landkreises. Diese sank in den vergangenen Jahren kontinuierlich dank Schuldentilgung und Verzicht auf Kreditaufnahmen.

Investitionsquote:

Die Investitionsquote beschreibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen. Dabei kann einerseits der Landkreis als Ganzes oder alternativ auch nur ein einzelner Bereich (z.B. Schulen) betrachtet werden. Investitionen sind Anschaffungen langfristig nutzbarer Güter, also Zugänge zum Anlagevermögen.

Berechnung:

Investitionsquote	=	$\frac{\text{Auszahlungen für Investitionen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \times 100$
--------------------------	---	--

2015		2016		2017	
10.496.822 €	5,13%	12.053.064 €	5,59%	18.880.697 €	8,49%
204.496.288 €		215.464.575 €		222.363.540 €	

2018		2019		2020	
27.120.570 €	10,69%	21.746.262 €	8,84%	29.785.565 €	11,18%
253.676.433 €		246.130.594 €		266.446.490 €	

Aufgrund der Corona Pandemie kam es zu vermehrten Investitionen für die Digitalisierung der Schulen, um den Schulbetrieb während der Pandemie Online aufrecht zu erhalten. Weitere große Investitionen gab es an der Berufsschule, sowie an der Realschule und des Gymnasiums in Puchheim.

7.7.3 Kennzahlen zur Ertragslage

Umlagequote:

Die Umlagequote zeigt, inwieweit sich die Kommune durch Umlagen finanziert.
Berechnung:

Umlagequote	=	$\frac{\text{Allgemeine Umlagen}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$
-------------	---	---

2015	
151.468.450 €	78,01%
194.168.340 €	

2016	
165.021.522 €	75,05%
219.871.074 €	

2017	
174.637.400 €	78,40%
222.757.524 €	

2018	
189.497.312 €	80,62%
235.053.280 €	

2019	
188.668.307 €	80,52%
234.325.664 €	

2020	
199.757.800 €	79,09%
252.579.811 €	

Nach einer rückläufigen Umlagequote in den Jahren 2013-2016, stieg die Quote in den finanzstarken Jahren an.

Personalaufwandsquote:

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von (ordentlichen) Aufwendungen für die Mitarbeiter des Landkreises zu den gesamten Aufwendungen.

Berechnung:

Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$
-----------------------	---	--

2015	
29.687.786 €	15,53%
191.219.903 €	

2016	
34.147.228 €	16,19%
210.942.807 €	

2017	
36.080.248 €	16,49%
218.828.544 €	

2018	
38.982.923 €	16,47%
236.719.301 €	

2019	
42.465.033 €	18,25%
232.622.001 €	

2020	
43.776.600 €	17,43%
251.155.706 €	

Die Personalaufwandsquote blieb über die vergangenen Haushaltsjahre stabil. Steigende Anforderungen und Aufwendungen korrelieren in allen Fachbereichen mit dem dafür notwendigen Personal.

Sachaufwandsquote:

Die Sachaufwandsquote ist das Verhältnis von (ordentlichen) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den gesamten Aufwendungen.

Berechnung:

Sachaufwandsquote	=	$\frac{\text{Sachaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$

2015	
21.321.292 €	11,15%
191.219.903 €	

2016	
20.861.456 €	9,89%
210.942.807 €	

2017	
26.622.255 €	12,17%
218.828.544 €	

2018	
25.336.011 €	10,70%
236.719.301 €	

2019	
22.491.277 €	9,67%
232.622.001 €	

2020	
24.560.918 €	9,78%
251.155.706 €	

Auch diese Quote bleibt im Mittel stabil und zeigt eine stetige Aufgabenerfüllung an.

Fürstenfeldbruck, den 28.04.2023



Thomas Karmasin
Landrat



Sonja Kreitmair
Kreiskämmerin